

Einwohnergemeinde Cham



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 21. Juni 2021, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Georges Helfenstein (Vorsitz)
78 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Rolf Ineichen
Arno Grüter
Drin Alaj
Martin Mengis
Anita Musollaj-Gojani (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2020
3. Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH); Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ)
4. Buswendeschlaufe Oberwil; Planungs- und Baukredit
5. Politische Vorstösse
 - a. Interpellation FDP.Die Liberalen Cham betreffend "Chancengleichheit in der Bildung"
 - b. Interpellation CVP Cham betreffend "Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt"

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 und dankt für die Teilnahme. Speziell freut es ihn, dass trotz der Umstände und des Regenwetters, doch einige Leute gekommen sind. Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindegeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Er begrüsst den neuen Abteilungsleiter Planung und Hochbau, Philipp Rüber. Herzliche Glückwünsche an das Geburtstagskind Britta Dobbelfeld.

Der Gemeindepräsident freut sich, dass diese Gemeindeversammlung trotz Corona durchgeführt werden kann. Er empfindet, dass wir auf dem Weg der Besserung sind und hofft, dass wir bald eine gewisse Normalität Einzug gewähren können. Ebenfalls bittet er die Anwesenden, sich an die Weisungen des Lorzensaal zu halten und diese Vorschriften zu befolgen im Sinne der Gesundheit uns aller.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Das Mikrofon ist vorne links und rechts. Diejenigen, die etwas zu sagen haben, bitten wir nach vorne zu kommen. Es wird gebeten, dass das Mikrofon nicht berührt wird. Die Lautstärke wird durch die Technik angepasst. Um zu sprechen, darf die Maske abgezogen werden, danach bitte wieder anziehen. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Ebenfalls wird die Vertreterin von der Presse begrüsst und wir freuen uns auf die Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne): Brigitte Strickler
- Block B (hinten): Mike Rogenmoser

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ein Chomer der hiess Isidor Boog
Stand vor dem Spiegel und verzog
sein Gesicht in krummer Miene
beim Körpergewicht läuft's aus der Schiene.
denn vor lauter Essen und wenig Sport,
ist sein Gewicht nun etwas top.

Jetzt hat Herr Boog in Cham entdeckt,
lauter sportlich' Weg, gar nicht verdeckt.
Lorzenweg, Villetepark und Städtlerwald,
das ist ja zwar schon Allerhand,
aber Generationenplatz und Hirsi-Fitgerät
da ist der Boog dann super zwäg.

Fazit aus diesem grossen Wissen:
Jeden Morgen trimmen und schwit(s)zen,
damit am gemütlich Abend dann
Herr Boog ein Steak geniessen kann.

- Es wurde eine Motion der SVP Cham vom 16. April 2021 betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham» sowie eine Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 7. Juni 2021 betreffend «Schulraumplanung Cham» eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 13. Dezember 2021, statt.
- Die Versammlung endet um 21.00 Uhr.

Für das Protokoll

Anita Musollaj-Gojani
Assistentin Gemeindeschreiber

Manuela Niffeler
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 28. Oktober 2021

Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021



Herzlich willkommen



Übersicht Traktanden (1)



1. Genehmigung des Protokolls der
Einwohnergemeindeversammlung vom
14. Dezember 2020
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2020
3. Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH);
Planungskredit Gestaltung Autoarmes
Zentrum (AAZ)

Übersicht Traktanden (2)



4. Buswendeschlaufe Oberwil; Planungs- und Baukredit
5. Politische Vorstösse
 5. a) Interpellation FDP. Die Liberalen Cham betr. "Chancengleichheit in der Bildung"
 5. b) Interpellation CVP Cham betr. Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 1

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
14. Dezember 2020

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 im Lorzensaal Cham haben 88 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wird genehmigt.

2. Budget 2021

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2021 auf 59 Einheiten festgesetzt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2021 wird genehmigt.

3. Schulhaus Papieri; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs und der Projektierung des Schulhausneubaus Papieri wird ein Bruttokredit von CHF 2'833'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Schulhaus Kirchbühl 2; Bau einer Photovoltaikanlage 100kWp

Für den Bau einer Photovoltaikanlage 100 kWp auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 wird ein Bruttokredit von CHF 311'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung, abzüglich der Einmalvergütung Bund CHF 31'000.00 und abzüglich des Förderbeitrages Energiestadt CHF 19'900.00, zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Dabei wird auch geprüft, ob die über-

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

schüssige Energie für in der Nähe liegende eigene Gebäude verwendet oder an Anrainer verkauft werden kann.

5. Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham

Die Motionäre zogen an der GV die Forderungen Nrn. 3 und 4 der Motion zurück.

Die verbleibende Motion (d.h. deren Forderungen Nrn. 1 und 2) wurde erheblich erklärt. Der Antrag des Gemeinderates, die Motion gleichzeitig auch schon zu beantworten und abzuschreiben, wurde abgelehnt.

6. Diverses

- Es wurde eine Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Chancengleichheit in der Bildung» eingereicht.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 21. Juni 2021, statt.
- Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 31. Mai 2021, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 1



**Genehmigung des Protokolls der Einwohner-
gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020**

Antrag Traktandum 1



Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 2

Traktandum 2 Rechnung und Geschäftsbericht 2020

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 100'096'581.10 und einem Aufwand von CHF 89'755'029.05 ergibt sich in der Rechnung 2020 ein Mehrertrag von CHF 10'341'552.05. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 545'451.94 schliesst die Rechnung somit um CHF 9'796'100.11 besser ab, als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 2'783'657.48 tiefer und der Ertrag um CHF 7'012'442.63 höher, als im Budget geplant.

2. Ertrag

Der gegenüber dem Budget um CHF 8.5 Mio. höhere Fiskalertrag ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Interessanterweise sind – neben den CHF 3.2 Mio. höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen – die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen mit CHF 4.3 Mio. Mehreinnahmen gegenüber Budget wesentlich höher ausgefallen, als auf Basis des damaligen Steuersolls angenommen worden ist. Bei den Steuern der natürlichen Personen kann aufgrund der höheren Einnahmen bei der Quellensteuer ein Mehrertrag von CHF 0.7 Mio. ausgewiesen werden. Auf der anderen Seite ergaben sich gegenüber Budget pandemiebedingte Mindererträge, so bei den Verkäufen, welche um CHF 0.9 tiefer ausgefallen sind. Allein der Umsatzeinbruch im Lorzensaal macht davon leider CHF 0.8 Mio. aus. Auch die Modularen Tagesschulen haben aus besagtem Grund Mindereinnahmen von CHF 0.4 Mio. zu verzeichnen. Um 35 % höhere Einnahmen gegenüber Budget werden beim Notariat ausgewiesen. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 0.2 Mio. Ein Buchgewinn von knapp CHF 0.3 Mio. ergab sich bei der Neubewertung der Wertschriften.

3. Aufwand

Der Aufwand insgesamt und insbesondere der darin am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand konnten gegenüber Budget wesentlich tiefer gehalten werden. Dabei beträgt der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand CHF 1.4 Mio. Knapp die Hälfte davon betrifft die Dienstleistungen Dritter. Hier zeigen sich um CHF 0.6 Mio. tiefere Ausgaben, insbesondere pandemiebedingt beim Lorzensaal (CHF 0.3 Mio.) und bei den Modularen Tagesschulen (CHF 0.1 Mio.). Da verschiedene Schulhausbauten noch nicht definitiv abgerechnet werden konnten, sind die Abschreibungen in diesem Bereich um CHF 1.3 Mio. tiefer ausgefallen. Die grösste Position mit CHF 0.9 Mio. betrifft dabei die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg. Um CHF 0.4 Mio. höher ausgefallen ist der Personalaufwand. Dem um CHF 0.2 Mio. tieferen Lohnaufwand in der Verwaltung steht dabei ein um CHF 0.9 höherer Lohnaufwand bei den Lehrpersonen gegenüber. Hier wurde insbesondere in den Stufen Kindergarten und Primarschule die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nicht ins Budget aufgenommen.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gut CHF 2.7 Mio. weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen. Einerseits wurden für die Sanierung der Schulanlage Röhrliberg CHF 2.7 Mio. mehr ausgegeben (hier trafen nun zusätzlich die Ausgaben ein, welche ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehen waren). Andererseits gab es aber budgetierte Projekte, welche nicht wie vorgesehen gestartet werden konnten, wodurch entsprechend weniger Ausgaben angefallen sind. Dies betrifft vor allem den Fuss- und Radweg auf dem ehemaligen Papieri-Gleis (CHF 1.2 Mio. weniger) und die Sanierung des Lagerhauses Papieri (CHF 1.8 Mio. weniger). Zudem wurden CHF 1.2 Mio. mehr Anschlussgebühren aus der Siedlungsentwässerung eingenommen. Trotz der hohen Investitionssumme von netto CHF 15.9 Mio. kann aufgrund des guten Rechnungsabschlusses ein Selbstfinanzierungsgrad von 115.5 % erreicht werden. Gleichzeitig steigt per 31.12.2020 das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 3'743 per 31.12.2019 auf CHF 3'840. Der derzeit hohe Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht es, die festen Darlehen im Fremdkapital laufend zu amortisieren. So besteht per Ende Jahr 2020 lediglich noch ein festes Darlehen in der Höhe von CHF 2 Mio., welches per Ende August 2021 ebenfalls amortisiert werden kann. Neben dem Abbau der festen Darlehen besteht auf der anderen Seite die Problematik der Negativzinsen, welche ebenfalls die Gemeinde Cham betreffen. Um die Auswirkungen zu mindern, erlies der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Richtlinien, welche reglementierte Anlagen von liquiden Mitteln erlauben. Es wurden zudem Festgelder angelegt, bei denen die Negativzinsen deutlich tiefer liegen, als bei einer Deponierung der flüssigen Mittel auf dem Kontokorrent.

4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
13. April 2021	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2020

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2020 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2020

Gesamtertrag	CHF 100'096'581.10
Gesamtaufwand	CHF 89'755'029.05
Ertragsüberschuss	CHF 10'341'552.05

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 545'451.94. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 9'796'100.11 besser aus.

Investitionsrechnung 2020

Ausgaben	CHF 17'648'336.86
Einnahmen	CHF 1'730'776.45
Nettoinvestitionen	CHF 15'917'560.41

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 18'651'000.00. Somit wurden CHF 2'733'439.59 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 13. April 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Camenzind, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Besten Dank Georges Helfenstein. Chefgewissen, wir sind Chef-Aufpasser, die mit den grossen Augen. Die anderen seid ihr, welche er gemeint hat. Ihr stimmt am Schluss darüber ab. Wir als Volk. Deshalb Georges, geschätzte Christine, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Georges Helfenstein hat es bereits gesagt, dass ist wieder ein unglaublich gutes Resultat. Wir haben das letztjährige Resultat nicht ganz erreicht, sind aber nahe rangekommen, wenn man den Gewinn anschaut. Das in einer herausfordernden Zeit, dass wissen wir alle. Die letzten 18 Monate haben uns gefordert. Wir sind ganz anders unterwegs im Alltag. Jeder kennt das, oder die meisten kennen das. Man bleibt zu Hause, man beginnt nun wieder langsam rauszugehen. Wir sind mit IT beglückt, welches wir uns vorhin nicht vorstellen konnten, so auch die RPK. Wir haben uns weiterhin ausschliesslich ausgetauscht, die Analyse gemacht sowie auch die Revision in diesem Jahr über die IT. Wir haben einen Computer zu Hause und konnten uns einloggen, hatten die Unterlagen, das funktioniert tadellos und Covid hat sicher dazu seinen Teil dazu beigetragen, dass die neue Normalität bei uns definitiv Einzug gehalten hat. Man gewöhnt sich langsam daran, aber trotzdem wäre es schön, wenn die neue Normalität wieder zu Ende ist. Wie sieht der Ausblick aus? Das Budget werden wir im Dezember sehen, was der Gemeinderat uns fürs 2022 präsentieren wird. In diesem Jahr hatten wir die alte Normalität, zumindest was die Finanzen betrifft. Das ist die einzige Konstante welche wir auch jährlich wiedersehen, wenn wir uns treffen, dass die Abschlusszahlen massiv über dem Budget sind. Wir haben CHF 10.3 Mio. Gewinn im 2020. Wir haben es vorhin gehört, im Vorjahr waren es CHF 12.1 Mio. gewesen, also doch CHF 1.8 Mio. weniger. Geht es und deshalb nun schlechter? Ist ja immer noch ein super Resultat, ein zweistelliger Millionenbetrag welchen wir plus gemacht haben. Es gibt einige Effekte welche ich euch gerne zeige. Was wäre passiert, wenn ich das Resultat normalisiere im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget. Da würde ich gerne die erste Folie zeigen. Was ich da gemacht habe, diejenigen die regelmässig kommen, kennen dies von den letzten zwei Jahren. Ich nehme das Jahr 2020 und sage dies ist irgendwo mein Ausgangspunkt. Ich lasse dort fix drin was Abschreibungen sind, interkantonaler Finanzausgleich sowie die finanzpolitische Reserve, so wie wir dies im 20 gebucht haben. Dies nehme ich und ersetze in den Vorjahren diese Position mit dem Wert

im 20 damit. Dies sind so grosse Schwankungspositionen, dass ich diese normalisiere. Dann schaue ich wie dann das Resultat herausgekommen wäre. Ihr seht immer den Vergleich, der effektive Abschluss im Balken links und das sogenannte normalisierte oder normierte Resultat in der Spalte rechts. Wir sind tatsächlich unter dem Vorjahr und wenn wir es normalisiert anschauen, sind wir noch viel massiver unter dem Vorjahr. Im Vorjahr hatten wir doch etliche Positionen, welche ganz anders ausgefallen sind. Wir haben beim interkantonalen Finanzausgleich eine halbe Million weniger erhalten, wir haben bei den Abschreibungen haben wir mehr gemacht. Wenn man das heraus normalisiert sieht man, dass das letzte Jahr im Vergleich zu diesem Jahr noch einmal ein Stückchen besser gewesen wäre. Wenn ich das Budget 21 normalisiere, dann wäre es im Minus. Auch da haben wir spezielle Effekte berücksichtigt, welche im Budget ein Plus ergeben haben. Wenn ich jedoch diese Positionen normalisiere, hätte es eigentlich ein Minus gegeben. Dies sind aber Zahlenspielereien. Wie ihr wisst Normalität ist, dass wir das Budget übertreffen. In diesem Sinn wir sind gut unterwegs, wir dürfen sehr sehr zufrieden sein. Wir haben ein paar ganz spezielle, gute, positive Effekte auf der Einnahmenseite gehabt. Wir haben auch im Personalaufwand sehr gut gearbeitet auf Seiten der Gemeinde und dies macht alles ganz ganz erfreulich.

Jetzt auf Seite 27 in der Vorlage würde ich gerne etwas im Geldfluss zeigen. Das baut ja immer auf einem guten Resultat auf. Wir haben irgendwo den Gewinn, welcher den Anfang macht. Wenn dieser gut ist, kommt meistens auch viel Geld hinein. Wenn man dies anschaut, der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ist CHF 23 Mio., wenn wir in der Spaltenrechnung 20 das erste fette Total anschauen. Also Gewinn von CHF 10 Mio., aber Geld hineingeflossen sind CHF 23 Mio. Dies ist doch einen Mocken mehr. Bei der Investitionstätigkeit, dies wäre gleich die nächste Total fette Zeile, der Geldfluss aus Investitionstätigkeit mit CHF 15 Mio. Darauf hat Georges Helfenstein vorher auch darauf hingewiesen, wir hatten viel weniger investiert als es im Budget war. Aber im Schnitt natürlich über dem langfristigen Durchschnitt. Wenn wir diese beide voneinander abzählt, sind wir bei CHF 9 Mio. wo wir vorwärts gemacht haben. Nun gibt es diese Position noch einmal weiter unten, Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit fast CHF 25 Mio. minus. Da darf man sich auch fragen, was ist denn da passiert? Ein Punkt ist bereits erwähnt worden, dies ist die Zeile 2. Rückzahlung Finanzanlagen und Verbindlichkeiten CHF 10.5 Mio. Wir haben sehr viel von diesen Hypotheken, Ausleihungen haben wir zurückbezahlt. Da wären wir ca. plus minus bei CHF 0, wenn man diese drei Positionen zusammenzählt. Wir haben aber noch CHF 15 Mio. Finanzaufwände auf Verwaltungsvermögen und dies ist evtl. nicht vielen von euch aufgefallen. Da hat die Gemeinde ihr Geld angelegt, da wir ja sehr viel Negativzinsen bezahlen. Dies kennen gewisse von uns, wenn man einen gewissen Betrag bei einer Bank überschreitet, gibt es diese 0.75 % oder einen anderen Prozentsatz, welchen man bezahlen darf. Da sucht man natürlich händeringend nach Möglichkeiten das Geld anzulegen. Verhandeln mit den Banken, bei Banken zusätzlich Konto einrichten, bei einer anderen Bank CHF 2 Mio. einzuzahlen. Trotzdem schafft man es auch mit dem natürlich nicht jegliche Zinsen zu vermeiden, welche man aktuell bezahlen muss. Deshalb diese Position, welche wir hier drin sieht. Dies ist eigentlich die Anlage, welche die Gemeinde gemacht hat. Das Geld in Finanzprodukte anzulegen. Wie wir dies auch Privat machen, man hat einen Fond oder investiert in eine 3. Säule. Man legt das Geld an und so hat es auch die Gemeinde gemacht. Haupttreiber Negativzinsen zu vermeiden. Bei CHF 15 Mio. 0.75 % sind dies doch CHF 100'000.00 und auf die andere Seite, wenn die Börse vorwärts macht und es gut läuft gibt es noch einen Gewinn daraus. Dies ist natürlich toll. Sind wir nun alle zufrieden oder bin ich zufrieden damit? Jein. Auf die eine Seite bin ich zufrieden, dass die Negativzinsen vermieden werden. Jedoch auf der anderen Seite wissen wir alle was im April 2020 passiert ist, Corona und die Börse stürzte ab. Also kurzfristig muss man auch Verluste aushalten können und diese Verluste, wir sind es uns nicht

mehr gewohnt, dass die Börse langfristig in eine Depression verfällt. Man muss sich dessen bewusst sein, aber die Mittel, welche man investiert sind sinnvoll in der heutigen Situation. Sie bergen ein Potenzial nach oben, aber sie bergen aber auch im gleichen Ausmass ein Potenzial oder ein Risiko nach unten. Dies als ergänzende Information. Darum ist der totale Geldfluss minus CHF 16 Mio. Ohne diese Investitionen wären wir plus minus bei CHF 0.00. So viel zu dem Thema als Ergänzung zum Geldfluss.

Die RPK hat sich auch die Mühe gemacht über die Gemeindegrenze hinweg zu blicken. Hier ein Dankeschön an Markus von Flüe, dass er die Zahlen zusammengetragen hat. Er hat viele Zahlen zusammengestellt. Ich habe nun eine Auswahl von drei Grafiken, welche ich euch gerne zeigen würde. Die Erste ist das Nettovermögen pro Kopf, wo wir alle Zuger Gemeinden aufgelistet haben. Auf der einen Seite der linke Balken, da seht ihr den aktuellen Stand. Der kleine rechte Balken nebenan ist die Veränderung zum Vorjahr und hier seht ihr, dass die Gemeinde Cham irgendwo an fünft letzter Stelle ist. Wir konnten unser Vermögen ein bisschen steigern. Im Schnitt ist dies etwa Kantonsmittel. Da gibt es ein paar Gemeinden wie Baar und Zug, die haben es sehr schön und da gibt es eine Gemeinde wie Walchwil. Die haben es eigentlich geschafft innerhalb von einem Jahr von einem Minus zu einem Plus Nettovermögen zu kommen. Dies ist ein sehr spezieller Fall, da hat man Verwaltungsvermögen transferiert ins Finanzvermögen und dann verkauft. Dies hat Geld in die Kasse gespült. In diesem Sinn einmalig, könnte theoretisch jede Gemeinde machen. Dies ist einmal ein Indiz wie wir mit dem Nettovermögen unterwegs sind. Wir sind weder vorne noch hinten, wir sind im guten Mittelfeld.

Die Grafik 2, Fiskalertrag, da hat bereits Georges Helfenstein etwas dazu gesagt. Da sind wir nun an viert letzter Position, da hat sich nicht viel bewegt. Wir haben zwar bei den juristischen Personen etwas mehr hereingeholt, bei den natürlichen nicht so. Wenn man die Sondersteuern hineinrechnet, da handelt es sich um Grundstückgewinne, da hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf die Bevölkerung gerechnet nicht wahnsinnig viel verändert in der Gemeinde Cham. Was man aber sieht, die grossen Nettozahler also von diesen, wo wir den interkantonalen Finanzausgleich erhalten insbesondere Zug, diese haben gegenüber vom Vorjahr recht verloren. Dies ist auch etwas dies muss man so zur Kenntnis nehmen. Dies kann irgendwann Auswirkungen haben, wenn dies dauernd tiefer ausfallen würde. Dies ist ein Mechanismus, welcher immer wieder neu berechnet wird mit der neuen Basis. Im Moment haben wir verbucht letztes Jahr CHF 21 Mio. dies ist so der Standard geworden.

Die letzte Grafik dies wäre der Nettoaufwand pro Kopf, da hat Georges Helfenstein vorher die Grafik seit 2005 gezeigt. 2005 tief und dann hat es langsam angestiegen. Langsam ab dem 2009 / 2010 ist es langsam wieder heruntergekommen. Die Chamer Bevölkerung ist gewachsen und die Kosten sind nicht im gleichen Ausmass gewachsen. Da haben wir die Gemeinde Cham an zweitletzter Position, was für einmal gut ist. Das heisst nämlich wir haben tiefe Kosten pro Kopf. Wenn man dies sieht, auch im Vergleich zum Vorjahr, auch dort haben wir kleine Kostensteigerungen pro Kopf drin, diese ist im Schnitt etwas höher als bei den restlichen Gemeinden, ist jedoch keinen signifikanten Unterschied. Dass man etwas höhere Kosten hat gehört dazu, die Gemeinden wachsen und man muss ausbauen. Dies bringt per Definition höhere Kosten mit sich, ist ein Teil unserer Realität. So viel zum Exkurs innerhalb vom Kanton Zug.

Nun komme ich langsam zum Schluss. Was haben wir wirklich gemacht in der RPK in dieser Zeit insbesondere März und April. Wir sind nicht zusammengesessen, sondern sind zu Hause gewesen und haben uns vergraben und die Rechnung angeschaut. Jeder von uns in der RPK hat sein Dikasterium.

Es gibt teilweise auch Absprachen und man tauscht sich aus. Wir sind jedoch bereits schon so geübt, dass wir vieles selber erarbeiten können und bei Bedarf auch Roger Mohr uns Auskunft geben kann, wenn es um buchhalterische Fragen geht. Auch in den Dikasterien erhalten wir unsere Antwort sehr schnell. Was wir vorgefunden haben, wie jedes Jahr eine tadellos geführte Rechnung. Ein paar Korrekturen haben wir zur Diskussion gebracht. Vieles von dem haben wir übernommen ist tip top. Wenn es einmal etwas ist wo wir nicht einverstanden sind, können wir dies in einem guten Dialog ausdiskutieren und wir finden immer eine Lösung, das ist das Relevante. Die Jahresrechnung 2020 diese findet ihr mit dem Antrag auf Seite 9. Dort ist auch die Stellungnahme und die Empfehlung von uns der RPK drin. Wir haben diese Revision mit Stichproben, Einzelbelegprüfungen und Vorjahres- und Budgetvergleichen angeschaut und dokumentiert. Wir haben geschaut wo gibt es Abweichungen und Auffälligkeiten. Wir haben unseren Abschlussbericht dem Gemeinderat zugestellt und auch eine gemeinsame Sitzung gehabt mit dem Gemeinderat. In der Sitzung wurde dies, wo wir gefunden haben diskutiert. Auch hier der Austausch ist immer sehr konstruktiv und eine gute Sache. Gefunden haben wir nichts, was wir bemängeln müssen. Wir können den Bericht und die Finanzzahlen so wie sie hier präsentiert werden, vollständig unterstützen. Dies wäre auch schon mein Abschlussvotum. Die RPK steht hinter diesen Zahlen, die RPK steht hinter dem Bericht des Gemeinderates und die Gemeinde veröffentlicht hat. Ich gebe wiederum gerne das Wort retour an Georges. Danke.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Geschätzter Dani, geschätzte Anwesende. Ich möchte an dieser Stelle für deine Äusserungen danken, selbstverständlich möchte ich auch danken für diese gute Zusammenarbeit mit der RPK. Wir erachten dies als durchwegs wichtig, dass wir diese Prüfung intern haben und wir auch auf Fehlverhalten oder auf Sachverhalt hingewiesen werden, welche nicht immer 100 % stimmen. Aber ich glaube die Zusammenarbeit zwischen der RPK und uns funktioniert einwandfrei und ist immer sehr sachlich was wir hier miteinander machen. Gut, dann möchte ich noch zwei Worte sagen zum Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht ist ja auch mit der Vorlage mitgeschickt worden. Der Geschäftsbericht ist ja nur zur Kenntnisnahme. Dort sehr ihr was wir das ganze Jahr machen und was wir ausführen. Dort drin haben wir auch die Möglichkeit euch die Mitarbeitenden der Gemeinde vorzustellen. Ich finde dies immer sympathisch wie dies rüberkommt. Lesen sie diesen in Ruhe durch. Ich möchte mich bei den Mitarbeitenden bedanken für Ihren sympathischen Auftritt in diesem Geschäftsbericht. Gut, nun würden wir weitergehen zur Rechnung und zur Investitionsrechnung. Sind da Fragen dazu?

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Guten Abend meine Damen und Herren, geschätzter Gemeinderat. Jawohl, es gibt eine Frage von der FDP Cham und zwar wie folgt. Gemäss Geldflussrechnung haben die Liquididen Mittel der Gemeinde Cham zwischen 2017 und 2019 von CHF 7.8 Mio. auf CHF 39 Mio. zugenommen und ab 2020 aufgrund von Investitionen und kurzfristigen Anlagen abgenommen auf CHF 22.4 Mio. Die Frage von der FDP Cham wie folgt sind vier Fragen.

- Muss die Gemeinde Cham Negativzinsen bezahlen?
- Wie viele Negativzinsen hat die Gemeinde Cham in den Jahren 2018 bis 2022 für ihre Liquidität entrichten müssen?
- Hat die Gemeinde gegebenenfalls Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

- Stehen die kurzfristigen Finanzanlagen im direkten Zusammenhang? Wenn ja, lässt sich daraus einen Erfolg entziffern?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Tao. Sie sehen wir haben so eine gute Zusammenarbeit mit unseren Parteien, dass sie uns im Vorfeld Ihre Fragen mailen und wir uns entsprechend darauf vorbereiten können. Herzlichen Dank Tao für diese Fragen. Ich würde hier gerne Antwort geben.

Antworten zu den Fragen der FDP Cham

1. Ja. Wir mussten Negativzinsen zahlen.
2. Dies ist 2018 / 2019 CHF 0.00 und im Jahr 2020 CHF 61'900.00.
3. Die erste Handlung war, wir haben Festgelder angelegt in der Höhe von CHF 15 Mio. zu 0.25 % Negativzinssatz und die zweite Handlung war, wir haben Anlagerichtlinien gemacht, welche uns ermöglichen, Anlagen mit tiefem Risiko einzugehen. Dies ist eine konservative Strategie. Orientieren tun wir uns an den BVG Richtlinien. Dies ist nachher, dies sehen sie auch hier, wir haben nun CHF 7 Mio. so angelegt. Wir haben darauf einen nicht realisierbaren Kursgewinn von CHF 275'000.00.
4. Ja, die kurzfristigen Anlagen betreffend die erwähnten Festgelder natürlich und der Erfolg daraus ist, dass man anstelle 0.75 % nur 0.25 % Negativzins bezahlen. Darum sind die Zinszahlungen für diese fünf Monate um CHF 31'000.00 tiefer ausgefallen.

Sind noch weitere Fragen zur Rechnung?

Matthias Zoller, Präsident CVP

Guten Abend miteinander. In der Hoffnung, dass man auch eine Bemerkung machen darf und nicht nur eine Frage stellen darf. Liebe Chamerinnen und Chamer. Wenn man sucht findet man immer. Wir haben bei der CVP Parteiversammlung, wo wir die Rechnung wirklich sehr gut angeschaut haben und uns nicht beschränkt haben das Haar in der Suppe zu suchen, sondern einfach eine riesige Freude gehabt. Ich glaube es ist schon noch wichtig, dass man sich bewusst ist, das letzte Jahr war das Jahr wo wir normal angefangen haben und eigentlich mit einer ziemlich komplett veränderten Welt aufgehört haben. In dieser Zeit hat die Gemeinde, der Gemeinderat insbesondere die Verwaltung den Service Public aufrechterhalten. Hat all das geboten, was wir gebraucht haben in dieser Zeit und gleichzeitig das volle Kostenbewusstsein gezeigt. Wir haben es jetzt gesehen, ansonsten wäre das Resultat nicht so ausgefallen. Darum haben wir unserer Seite gesagt, dass es heute der richtige Zeitpunkt ist um Danke zu sagen dem Gemeinderat aber vor allem auch der ganzen Verwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war nicht selbstverständlich insbesondere im letzten Jahr, dass man dies so gut gemeistert hat. Wir hatten immer alles zur Verfügung was wir gebraucht hatten und gleichzeitig die Kosten im Griff gewesen sind. Noch zwei Bemerkungen zu den Zahlengeschichten. Wir hatten grosse Freude zu sehen, dass bei der Investitionsrechnung fast CHF 16 Mio. investiert wurden, dies ist doppelt so viel wie im langjährigen Schnitt. Es hat vielleicht auch ein bisschen damit zu tun, dass wir hier drin einmal angeregt haben, man soll doch bitte jetzt zur Abfederung von den Covid-Folgen auf das Gewerbe insbesondere auf Baugewerbe zu achten, dass man alle Investitionen zu welchen man bereit ist, diese auch tätigen soll. Das ist super, genauso wie das letzte wo wir gerade ausgeführt haben auf die Anfrage von der FDP, dass man mit einer cleveren Strategie dahinter gegangen ist, dies ist wirklich wertvoll. Und von dem her einfach vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Matthias Zoller. Und ich danke Ihnen auch für diesen Applaus selbstverständlich. Dies tut uns auch gut für unsere Arbeit. Vielen herzlichen Dank.

Sind weitere Fragen?

Andreas Tschappu

Denke, dass wir die Finanzen einteilen und sparen müssen. Da muss man schon wissen wie. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Andreas, selbstverständlich schauen wir zu unserem Geld.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- 2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 10'341'552.05 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
- 2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeinderat beantwortet zudem diverse Fragen der FDP. Die Lieberalen Cham zum Thema Negativzinsen.

Traktandum 2

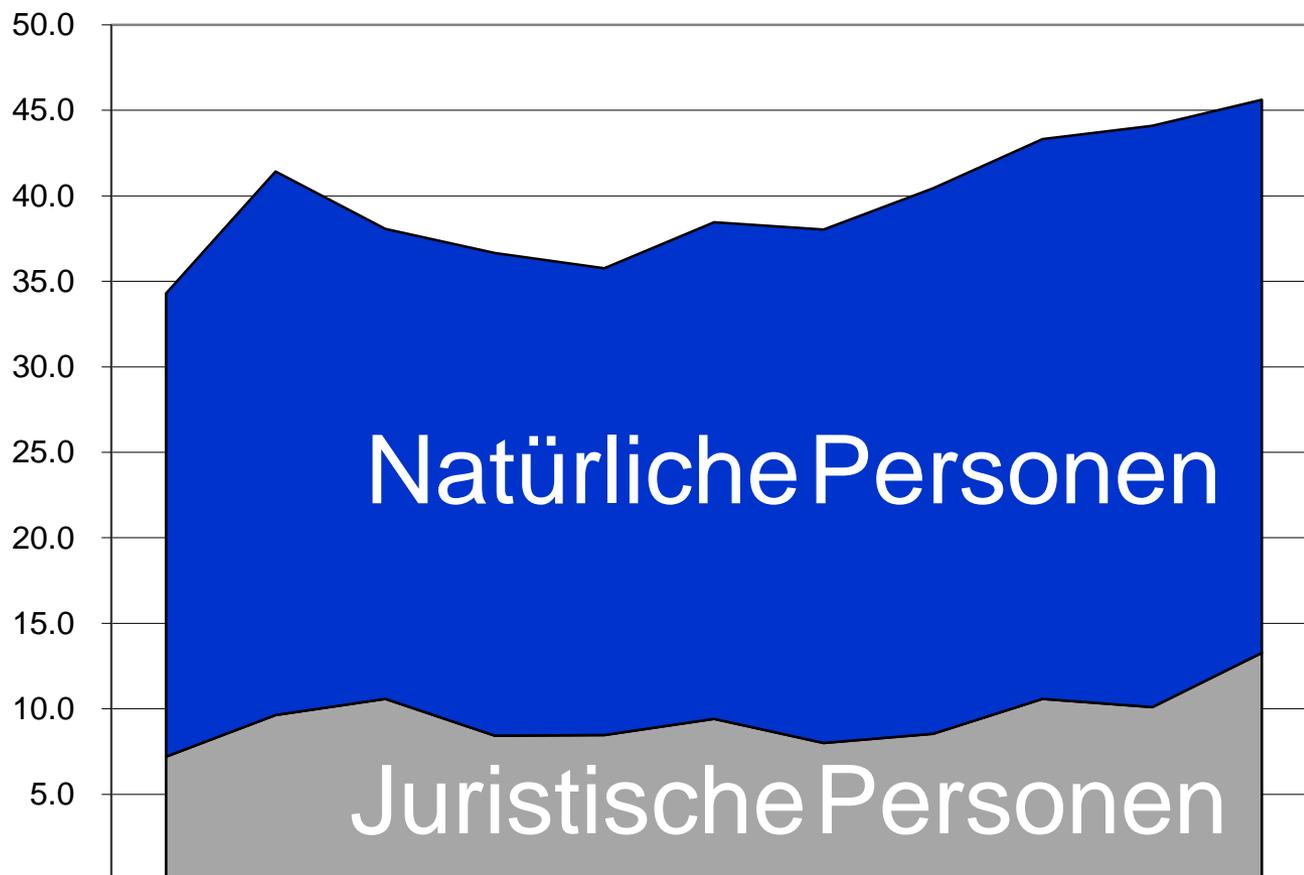


Rechnung und Geschäftsbericht 2020

Entwicklung Steuereinnahmen

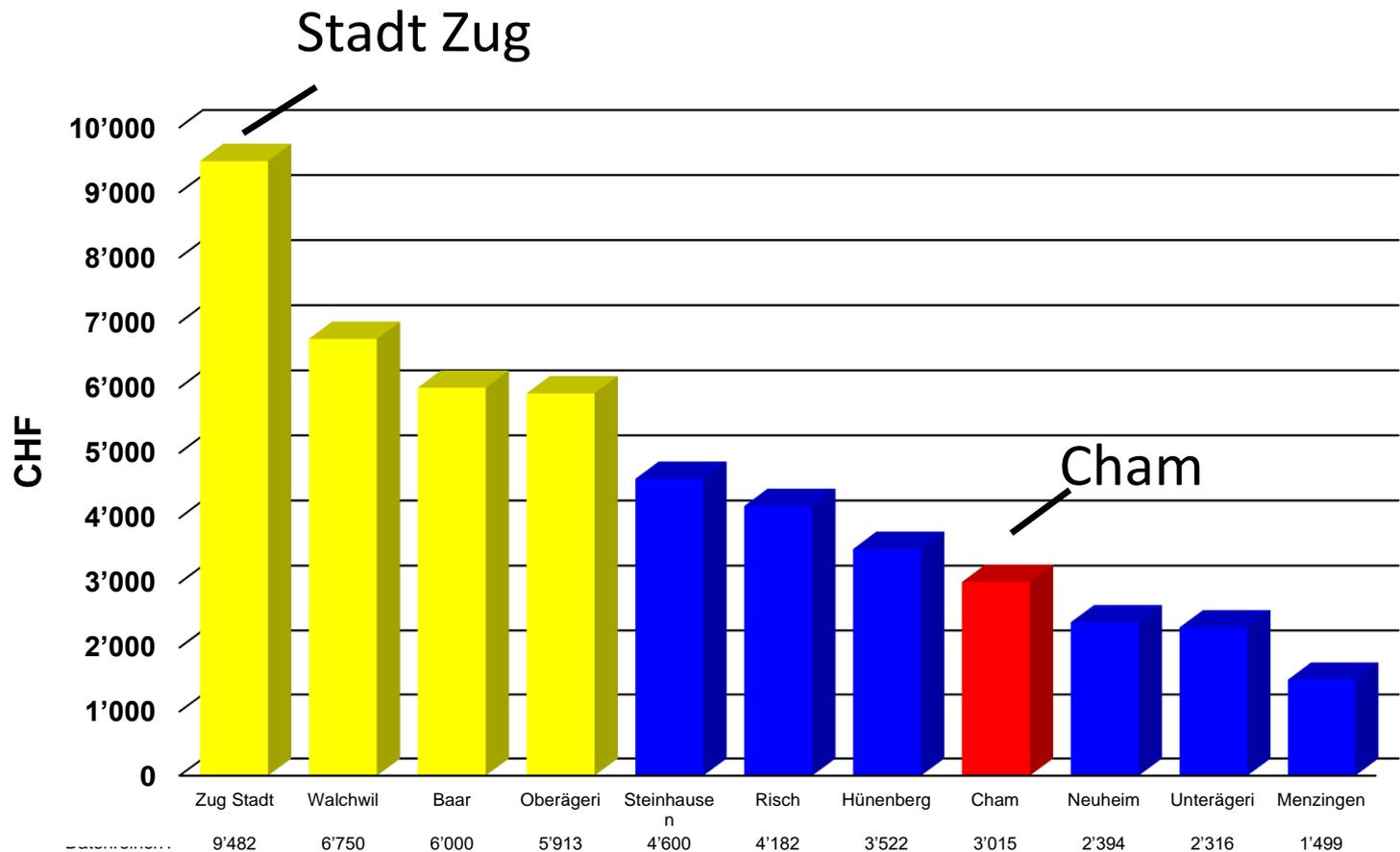


Mio. CHF



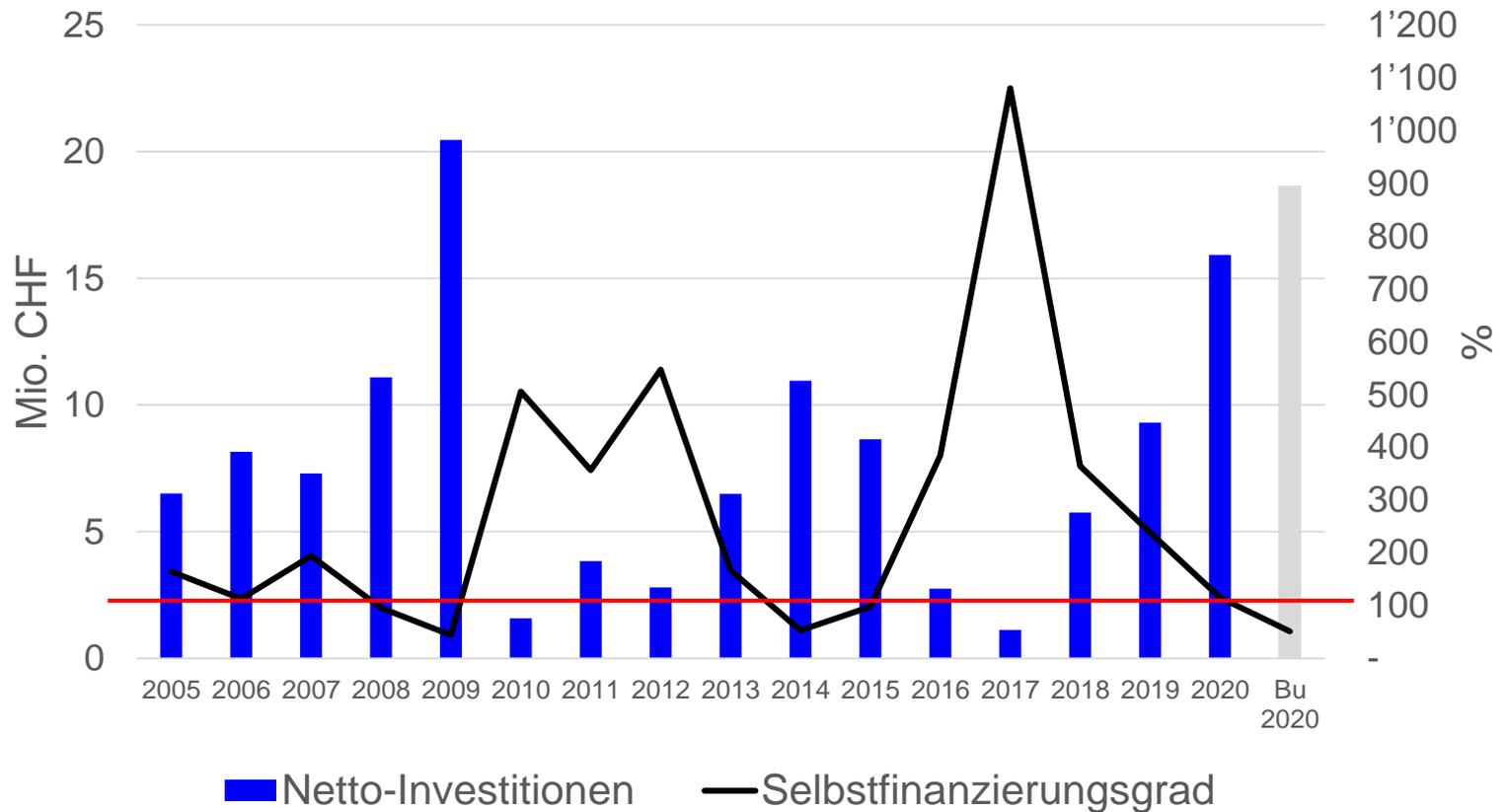
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
■ natürliche Personen (NP)	27.1	31.8	27.5	28.2	27.3	29.1	30.0	31.9	32.7	34.0	32.3
■ juristische Personen (JP)	7.2	9.6	10.6	8.4	8.5	9.4	8.0	8.5	10.6	10.1	13.3

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2019 (auf 70 % umgerechnetes Steuersoll)





Nettoinvestitionen - Selbstfinanzierungsgrad



Anträge Traktandum 2



1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 10'341'552.05 ist vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

RPK Cham

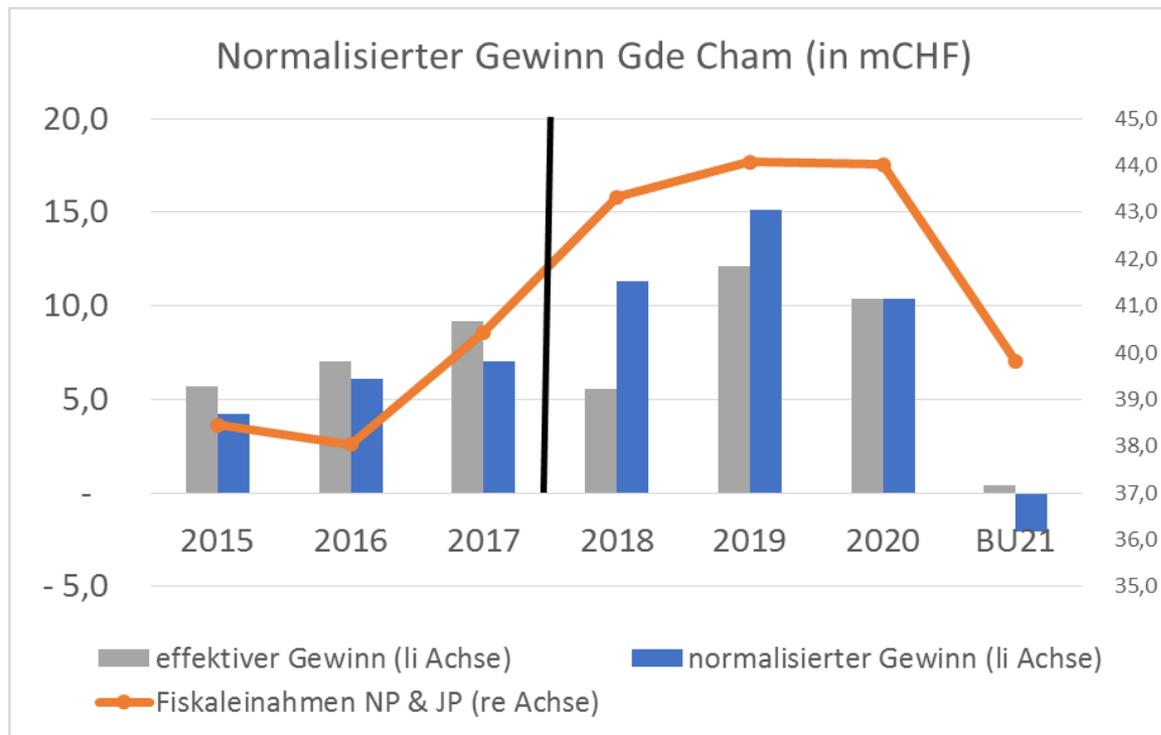
Jahresrechnung 2020

Gemeindeversammlung 21. Juni 2021

Resultate Gemeinde Cham 2015-2020 + BU21

(in mCHF)

«normalisierter» Gewinn¹ zur Illustration

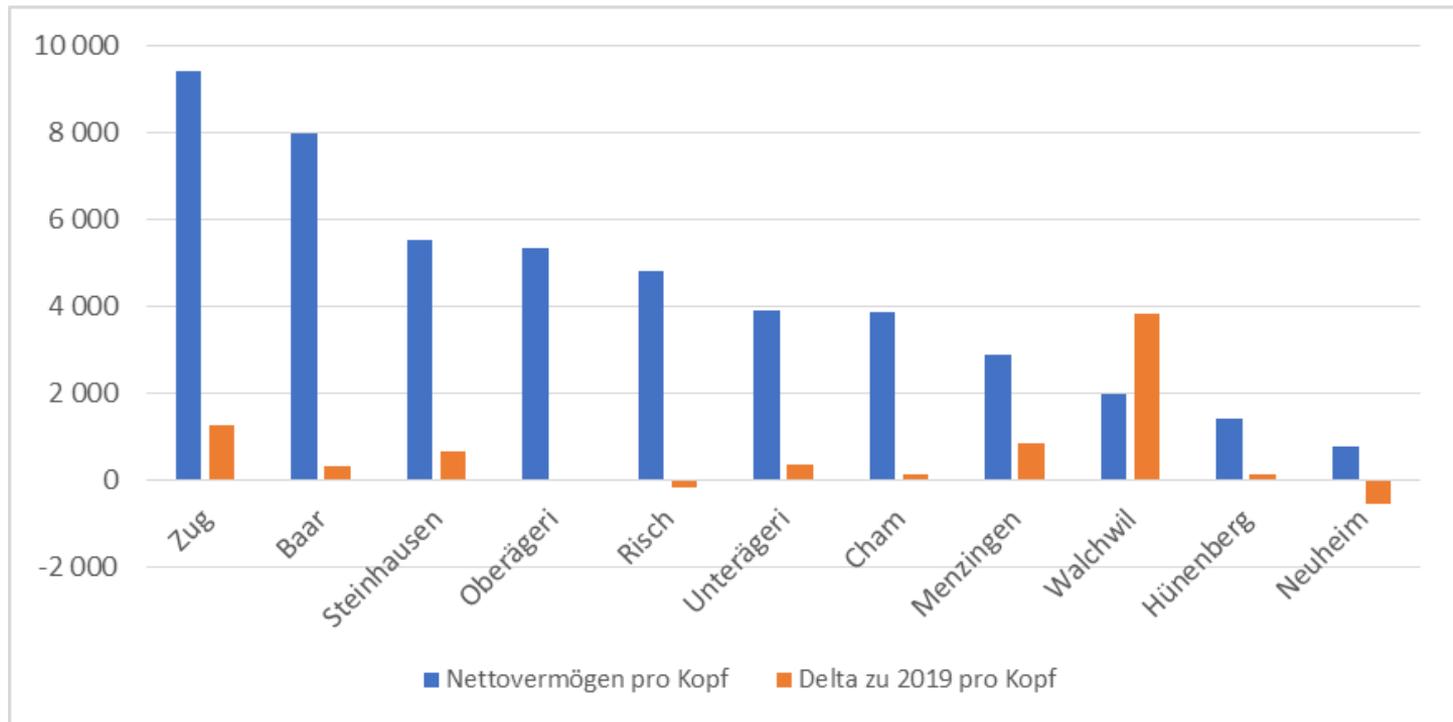


Take-away:

- 2018-2020: hohe Steuererträge // 2019+2020: hohe GGSt
- Zukünftige Entwicklung schwer abschätzbar, Auswirkungen COVID-19, Steuerreform G7?

¹ normalisiert = Abschreibungen, Interkantonaler Finanzausgleich und finanzpolitische Reserve von 2020 angewandt auf Vorjahre/ Budget

Netto-Vermögen pro Kopf per 31.12.2020 (in kCHF)

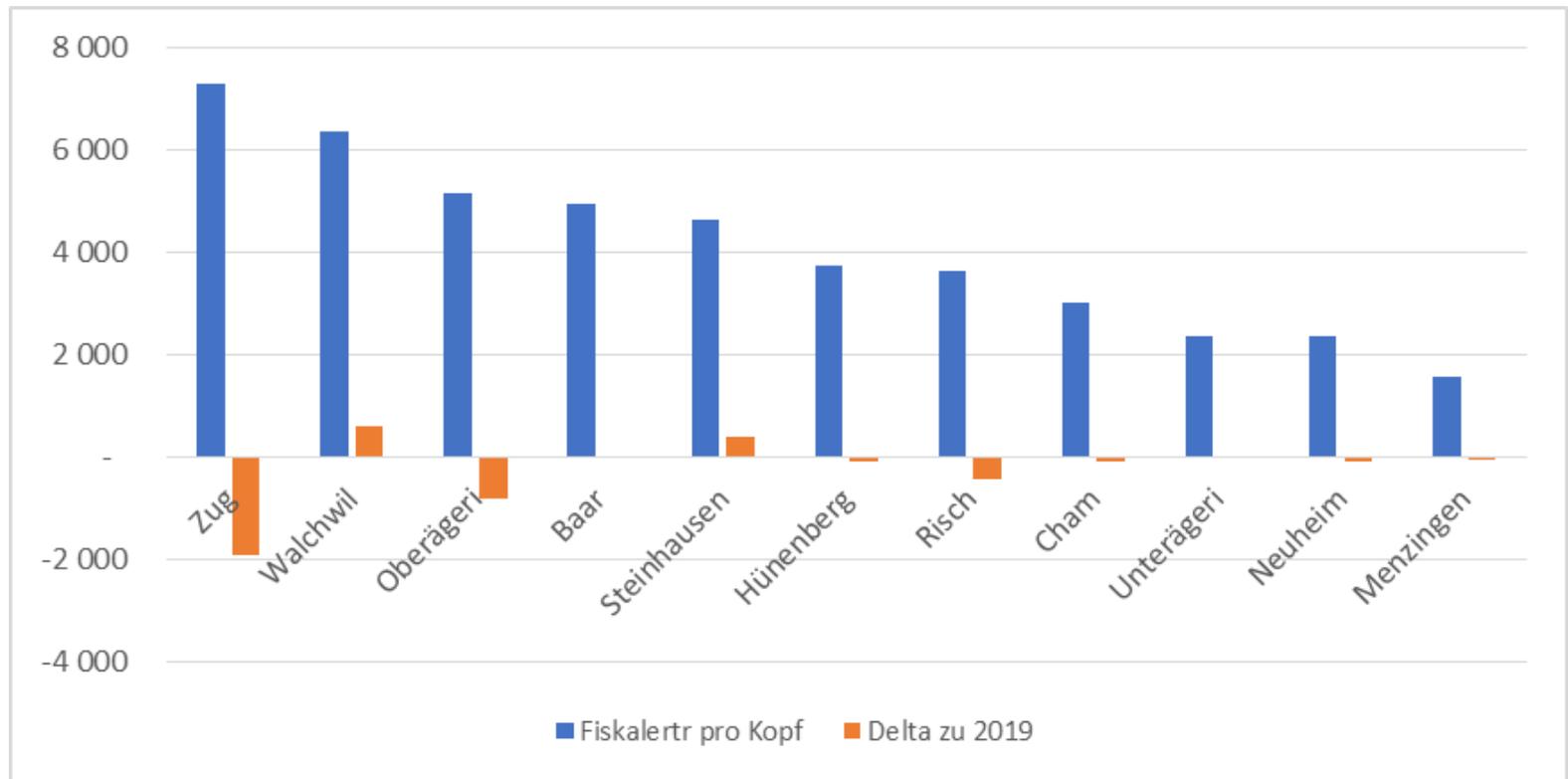


Take-away:

- Hoher Anstieg des Nettovermögens in Walchwil im 2020 (Veräusserung VV-Position via FV).
- Cham wie in den vergangenen Jahren mit moderatem Anstieg des Nettovermögens.

Fiskalertrag pro Kopf 2020 (in CHF)

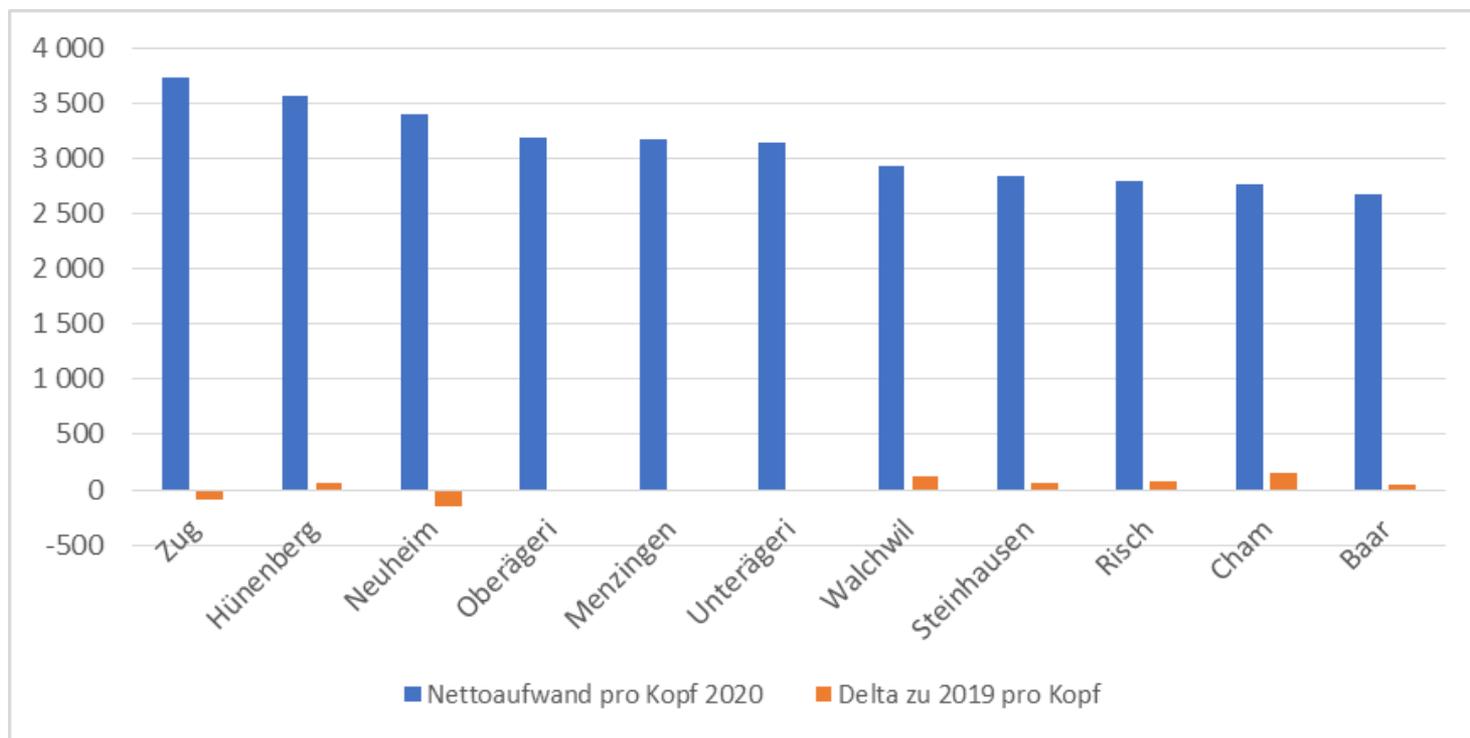
Einnahmen nP, jP und Sondersteuern



Take-away:

- Starker Rückgang der Steuereinnahmen in Zug und Oberägeri (nP und jP).
- Leichter Rückgang in Cham

Nettoaufwand¹ 2020 pro Kopf 2020 (in kCHF)



¹ Nettoaufwand = Personalaufwand + Sachaufwand - Entgelte - Regalien; Personalaufwand und Sachaufwand sind brutto, somit um Beiträge des Kantons, z.B. v.a. Lehrerbesoldungen, nicht bereinigt (Teil des Transferertrags)

Fragen FDP. Die Liberalen Cham

Gemäss der Geldflussrechnung (S. 27) haben die liquiden Mittel der Gemeinde in den Jahren 2017-2019 stark zugenommen (von 7.8 Mio. auf 39.0 Mio.) und 2020 aufgrund der Investitionen und der Tötigung kurzfristiger Anlagen (Bilanzposition, S. 26) abgenommen (von 39.0 Mio. auf 22.4 Mio.).

1. Muss(te) die Gemeinde Negativzinsen bezahlen?
2. Wie viel Negativzinsen musste die Gemeinde in den Jahren 2018, 2019, 2020 für ihre Liquidität entrichten (Genauigkeit auf Tausend Franken)?
3. Hat die Gemeinde gegebenenfalls Massnahmen ergriffen? Wenn ja welche?
4. Stehen die kurzfristigen Finanzanlagen in diesem Zusammenhang? Wenn ja lässt sich daraus ein Erfolg beziffern?



Antworten Gemeinderat zu Fragen FDP

1. JA, die Gemeinde musste Negativzinsen zahlen
2. 2018/2019: CHF 0.00 2020: CHF 61'900
3. Zuerst wurden Festgelder von CHF 15 Mio. zu einem Zinssatz von 0.25 % (Negativzinsen) angelegt. Weiter erliess der GR Anlagerichtlinien, womit Anlagen mit tiefem Risiko ermöglicht werden (konservative Strategie, Orientierung an BVG-Richtlinien). Für die letzten zwei Monate Anlagen von CHF 7 Mio. → nicht realisierter Kursgewinn per 31.12.20 von CHF 275'000.

Antworten Gemeinderat zu Fragen FDP



4. Die kurzfristigen Finanzanlagen betreffen die bereits erwähnten Festgelder (CHF 15 Mio. für ein Jahr zu einem Negativzins von 0.25 %). Der Erfolg besteht darin, dass für CHF 15 Mio. nur ein Zins von 0.25 % statt 0.75 % bezahlt werden musste, d.h. die Zinszahlung auf diesen Betrag fiel für die 5 Monate im Jahr 2020 um CHF 31'000 tiefer aus.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 3

Traktandum 3 Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH); Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ)

Vorlagentext / Einführung

1. Vorgeschichte

Am 11. März 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug den Rahmenkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg angenommen. Die Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) gilt als unverzichtbarer Teil der kantonalen Verkehrsrichtplanung. Um den Verkehr auf die Umfahrungsstrasse zu lenken und damit das Zentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sind zusätzliche flankierende Massnahmen notwendig. Die konkrete Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen war umstritten. Eine breit abgestützte Bestvariante konnte dank eines von der kantonalen Baudirektion und den kommunalen Behörden eingeleiteten Mitwirkungsverfahrens (mehrere Begleitgruppensitzungen und drei öffentliche Verkehrsforen) ausgearbeitet werden: Das «Autoarme Zentrum (AAZ)». In der Folge wurde das Konzept AAZ als fester Bestandteil in das Bauprojekt UCH eingearbeitet und im Jahr 2015 öffentlich aufgelegt.

2. Rechtskräftige Baubewilligung

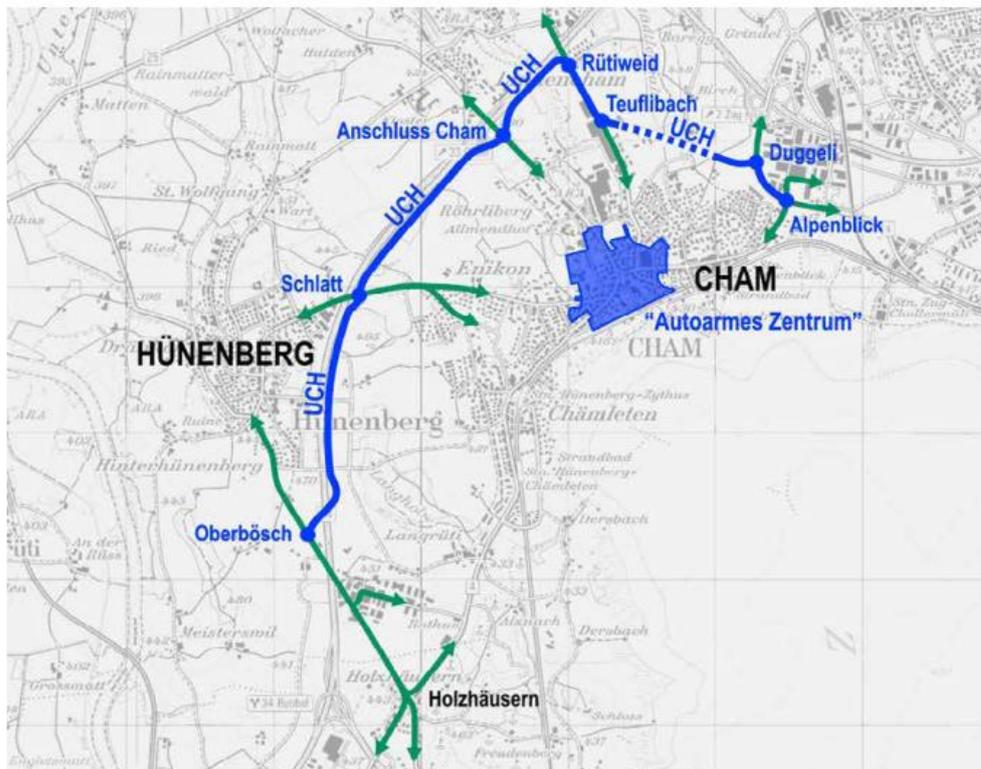
Die öffentliche Auflage des Strassenprojekts fand vom 5. Juni bis 6. Juli 2015 statt. Dabei wurden 124 Einsprachen eingereicht und mussten behandelt werden. Drei Beschwerden wurden an das Bundesgericht weitergezogen und die letzte im Dezember 2020 abgewiesen. Damit ist die Baubewilligung der UCH rechtsgültig. Die Ausführungsplanung wird laut Baudirektion 2021 – 2023 erfolgen, sodass ab 2022 mit Vorarbeiten und voraussichtlich 2023 mit den Hauptarbeiten begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme der UCH soll 2027 erfolgen, wonach in Cham das Zentrum umgestaltet wird. Die verkehrslenkenden Massnahmen des AAZ sind in der rechtskräftigen Baubewilligung der UCH enthalten und werden im Rahmen dieses Projekts umgesetzt. Dazu gehören hauptsächlich die folgenden Elemente:

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

- Räumliche Ausdehnung des Autoarmen Zentrums (Lage der Eingangspforten sind bestimmt)
- Durchfahrtsverbot mit einem Mindestaufenthalt von 10 Minuten
- Tempo 30-Zone



Linienführung UCH mit Autoarmem Zentrum

3. Vorgehen Gestaltung Autoarmes Zentrums

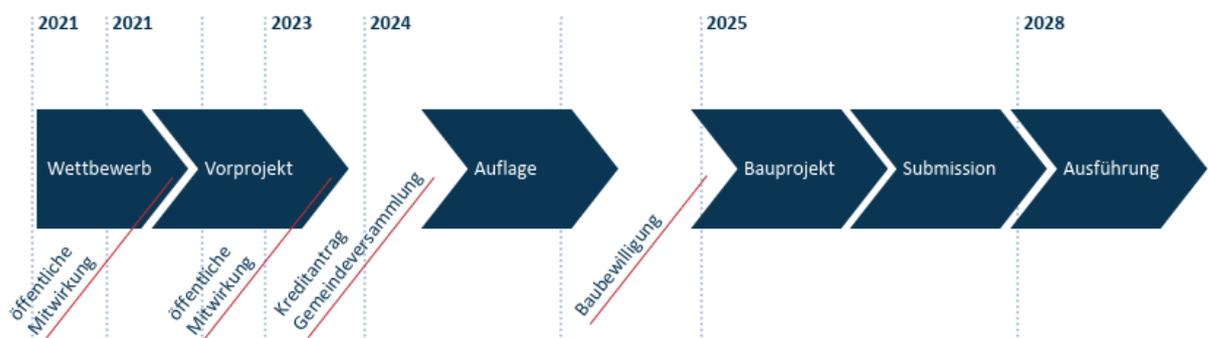
Mit dem AAZ wird sichergestellt, dass das Zentrum wirkungsvoll vom Verkehr entlastet wird. Dadurch wird die Verkehrsmenge je nach Streckenabschnitt um 40 bis 75 % reduziert. Cham erhält die einmalige Chance, das Ortszentrum neu zu gestalten und aufzuwerten. Diese Chance soll ergriffen werden, um ein Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität und belebten Strassenräumen zu schaffen. Die Neugestaltung des Chamer Ortszentrums soll neben der Verkehrstauglichkeit auch andere Aspekte berücksichtigen und u.a. folgende Qualitätsmerkmale erfüllen (Aufzählung wertneutral und nicht abschliessend):

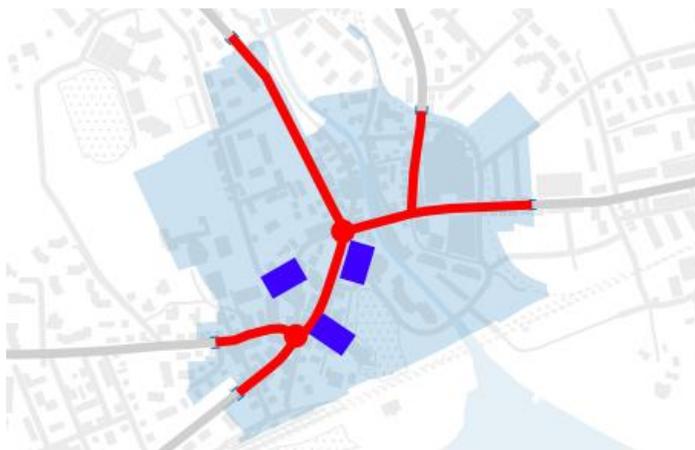
- **Dauerhaftigkeit**
Lebensdauer der Bauelemente, Sanierungsmöglichkeiten unter Betrieb
- **Gebrauchstauglichkeit**
Verkehrsfluss aller Verkehrsarten, angenehmes Stadtklima, Querungsmöglichkeiten, Angebot Parkplätze (Velo und Motorisierter Individualverkehr MIV), Flexibilität in der Nutzung
- **Sicherheit**
Sichere Querschnittsgestaltung, sichere Querungen, Geschwindigkeitsregime Tempo 30-Zone

- **Sozialverträglichkeit**
Aufenthaltsqualität, Behindertengerechtigkeit, städtebauliche Qualität
- **Umweltverträglichkeit**
Lärm- und Schadstoffbelastung (Bau und Betrieb), Lichtverschmutzung, Natur im Siedlungsraum, ökologische Vernetzung, Mikroklima (Beschattung, Versiegelungsgrad, Grünräume und Regenwasserrückhalt)
- **Wirtschaftlichkeit**
Bau- und Unterhaltskosten, Stärkung der Erdgeschossutzungen (Detailhandel, Dienstleistungen und Restauration)

Um die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und das ideale Projekt der Neugestaltung des Ortszentrums zu finden, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Kirchen-, Rigi- und Dorfplatz werden aus städtebaulichen Gründen ebenfalls in den Wettbewerb einbezogen. Bei diesen Plätzen sollen im Rahmen des Wettbewerbs abgestimmte Gestaltungsideen aufgezeigt werden. Die Weiterbearbeitung zum Vorprojekt beschränkt sich jedoch auf die neuzugestaltenden Strassenräume des AAZ. Die Weiterbearbeitung der drei Plätze muss in separaten Projekten erfolgen.

Geplant ist ein Projektwettbewerbsverfahren mit Präqualifikation. Das Beurteilungsgremium wählt nach der Präqualifikation fünf Arbeitsgruppen zur Projektausarbeitung aus, die Projektbeiträge werden anschliessend anonym eingereicht. Die fünf Wettbewerbsbeiträge werden öffentlich ausgestellt und das Siegerprojekt soll an einem Mitwirkungsanlass vorgestellt werden. Die Rückmeldungen der Bevölkerung werden im Rahmen der weiteren Ausarbeitung geprüft. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts wird ein Ingenieurbüro zur Zusammenarbeit mit dem Wettbewerbsgewinner beauftragt. Das Vorprojekt wird wiederum an einem weiteren Mitwirkungsanlass vorgestellt, diskutiert und anschliessend bereinigt. Der Baukredit wird der Gemeindeversammlung basierend auf dem bereinigten Bauprojekt beantragt. Ziel ist es, dass die Baueingabe Anfang 2024 stattfinden kann. Mit dem Bau der Neugestaltung des Ortszentrums soll unmittelbar nach Eröffnung der UCH im Jahr 2027 / 2028 begonnen werden.





Räumliche Ausdehnung Autoarmes Zentrum (hellblau) mit den neuzugestaltenden Strassenräumen (rot). Für den Kirchen-, Rigi- und Dorfplatz (dunkelblau) sollen abgestimmte Gestaltungsideen aufgezeichnet werden.

4. Kosten

Die Kostenschätzung für den Wettbewerb, die Mitwirkung und Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung		Betrag
Interner Aufwand Projektleitung und Begleitung	CHF	55'000.00
Vorbereitungsaufwand Verfahren	CHF	36'000.00
Entschädigung Teilnehmende	CHF	120'000.00
Entschädigung Jury	CHF	20'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	35'000.00
Mitwirkung, Kommunikation	CHF	40'000.00
Ausarbeitung Vorprojekt, Bauprojekt	CHF	250'000.00
Bauherrenunterstützung / QM	CHF	45'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	30'100.00
MWST 7.7 %	CHF	48'600.00
Total	CHF	679'700.00

Abschreibungen ¹	ca. CHF	135'900.00
Zinsen ²	ca. CHF	1'700.00
Total Nettokosten	ca. CHF	137'600.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 20 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 5 Jahren).

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.

Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton vom 9. Juni 2015 beteiligt sich der Kanton an der Strassenraumgestaltung, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats. Demnach wird der Umbau des Kern-Strassenraums durch den Kanton finanziert.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Bepflanzung, Vorplatzgestaltungen, Mehrkosten allfälliger Spezialbeläge, Möblierungselemente, Spezialbeleuchtungen etc. Im Investitionsplan wurden die Kosten der «Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum» auf CHF 11.2 Mio. geschätzt, wovon der Kanton CHF 7.6 Mio. übernehmen würde. Die konkreten Baukosten können jedoch erst nach Erarbeitung des Bauprojekts ermittelt werden. Der Gemeindeversammlung wird anschliessend der Baukredit beantragt.

5. Was passiert bei einem Nein

Bei einem Nein zum Planungskredit für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums wird im Rahmen des Projekts UCH das Autoarme Zentrum mit Durchfahrtsverbot und Tempo-30 Regime auf den Zeitpunkt der Eröffnung der UCH dennoch umgesetzt. Die Umgestaltung beschränkt sich jedoch ausschliesslich auf die Reduktion der Fahrbahnbreiten auf 6.50 Meter im Bereich der Eingangspforten. Auf weitergehende Gestaltungselemente wie Bepflanzungen, Aufenthaltsflächen, Platzgestaltungen, Möblierungselemente etc. müsste indes verzichtet werden. Für den Fall, dass Einsprachen gegen das Gestaltungsprojekt AAZ ergriffen würden, ist im Terminplan eine gewisse Zeitreserve vorgesehen. Falls sich diese Verfahren über den Zeitpunkt der Eröffnung der UCH hinausziehen, würden die verkehrslenkenden Massnahmen des AAZ zunächst ohne Strassenraumgestaltung eingeführt, welche dann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte.

6. Stellungnahme des Gemeinderates

In den Legislaturzielen 2019 – 2022 des Gemeinderates wurde festgehalten, dass Cham die Umfahrungsstrasse für die Umgestaltung des Zentrums mit hoher Aufenthaltsqualität und belebten Strassenräumen nützt. Durch die UCH erhält Cham die einmalige Gelegenheit, das Ortszentrum neu zu gestalten. Der Gemeinderat möchte diese Gelegenheit nutzen und das Zentrum zugunsten der Chamer Bevölkerung aufwerten. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zum Raumentwicklungskonzept (REK) hat sich gezeigt, dass der Wunsch nach einer attraktiven Zentrumsgestaltung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden ist. Damit diese Chance optimal genutzt werden kann, lohnt es sich, die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen eines Wettbewerbes auszuloten. Im Rahmen dieses Prozesses (Wettbewerb und Vorprojekt) wird die Bevölkerung eingeladen, sich einzubringen und mitzuwirken. Ziel soll es sein, die Aufenthaltsqualität zu steigern, so dass das Zentrum identitätsstiftend erlebbar wird.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. März 2021	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
10. März 2021	Verkehrskommission	Beratung
15. März 2021	Rechnungsprüfungskommission	Beratung
23. März 2021	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit von CHF 679'700.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» im Zusammenhang mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH).

Das geplante Vorgehen und die Kosten hat der Gemeinderat in den Punkten 3 und 4 der Vorlage detailliert und aus unserer Sicht vollständig dargelegt.

Anfang 2024 soll der Baukredit beantragt werden, welcher dann 2027 / 2028 umgesetzt werden soll.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt dem Planungskredit des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission beantragte den Rigi- und den Dorfplatz in den Wettbewerb einzubeziehen, um so abgestimmte Gestaltungsideen zu erhalten. Ebenfalls wurde beantragt, die Reserve von 10 % auf 5 % zu reduzieren. Diese beiden Anliegen sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Die Verkehrskommission unterstützt das Geschäft und empfiehlt die Annahme.

Antrag

Für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» wird ein Planungskredit von CHF 679'700.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Drin für die Vorstellung der Vorlage. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zu dieser Vorlage?

Mike Rogenmoser

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Ich habe eine Frage zur Kostenschätzung und zwar Bauherrenunterstützung QM von CHF 45'000.00. Ist dies nötig bei einem Wettbewerb? Danke für die Antwort.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, Drin wird dies beantworten.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Ja, besten Dank für diese Frage. Dies ist natürlich nicht ganz einfach herauszulesen was QM überhaupt ist. Dies ist das Qualitätsmanagement. Um diese Frage zu beantworten gehen wir am besten wieder auf die Folie zurück mit dem groben Terminplan. Wir sehen da, dass wir eine Wettbewerbsbegleitung haben. Dies ist für die erste Phase, diese werden uns begleiten im Rahmen des Wettbewerbs. Alles was später kommt ab der ersten öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung bis zur Auflage ganz am Schluss kurz vor 2025. Dies benötigt ein Qualitätsmanager oder eine Qualitätsmanagerin,

eine Bauherrenunterstützung, welche das ganze Projekt als externe Person begleiten. Diese haben die Aufgabe wie das Protokoll führen, Risikoanalyse. Im Grunde genommen schaut die Person, dass dieses Projekt zum Fliegen kommt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Ist diese Frage so beantwortet? Danke, weitere Wortmeldungen?

Alfons Heggli, CVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Wenn ich den Planungsprozess mit meiner persönlichen Biographie vergleiche, ist es so, dass wir die ersten Diskussionen geführt haben als ich noch ziemlich dunkel gewesen bin. In der Zwischenzeit bin ich schon ziemlich grau und wenn es fertig ist wahrscheinlich silbergrau. Ich habe jedoch eine grosse Freude, dass wir heute an diesem Punkt sind und wir die Einsprachen bereinigen konnten. Jetzt können wir diese Strassen realisieren und wir können über das Zentrum von Cham diskutieren. Die CVP Cham unterstützt und befürwortet den Planungskredit für die Gestaltung von einem Autoarmen Zentrum von Cham. Es scheint uns wichtig, dass auch der Rigi- und der Dorfplatz beim Wettbewerb einbezogen sind. Es lohnt sich die Brandbreite der Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen eines Wettbewerbs auszuloten. Wir unterstützen den Prozess und werden gerne unsere Mitwirkung zwischen dem Wettbewerb und dem Vorprojekt leisten. Es wäre eine verpasste Chance, wenn sich ein Nein auszeichnen würde, da könnten nur die Mindestmassnahmen ausgeführt werden. Es dauert immer noch einige Zeit bis die Realisierung dann hier ist. Das Wachstum von Cham ist nicht zu übersehen, darum ist es wichtig jetzt die entsprechenden Massnahmen für die Infrastrukturprojekte anzugehen und dem Planungskredit vorausschauend zuzustimmen. Wir freuen uns auf diese Herausforderung und bitten Sie diesem ebenfalls zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Alfons. Weitere Wortmeldungen noch gewünscht?

Jonas Tresch, Co-Präsident SP Cham

Guten Abend miteinander. Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Die SP Cham unterstützt diesen Antrag auch und wir hoffen natürlich, dass mit diesen baulichen Massnahmen das Zentrum am Schluss auch Autoarm ist. Wir unterstützen den Antrag insbesondere, wie vorher schon der Vorredner angedeutet hat, weil die drei Plätze auch in diesen Wettbewerb integriert werden. Im Weiteren begrüssen wir auch, dass wir Chamer und Chamerinnen zwei Mal mitwirken können an diesen öffentlichen Mitwirkungen. Einmal nach dem Wettbewerb und einmal nach dem Vorprojekt. Ich habe noch eine Empfehlung an den Gemeinderat und zwar, wenn dies irgendwie möglich wäre, würde ich auch die Anwohner und Grundstückeigentümer, wie auch die Geschäftsinhaber, welche betroffen sind, so früh wie möglich einbeziehen. Ich kann mir vorstellen, dass bereits im Rahmen des Wettbewerbs in der Jury irgendwelche Vertreter dabei sein könnten. Weil so viel wie ich weiss, hat es auch insbesondere auch für das AAZ Einsprachen gegeben. Bei der UCH, ich denke dies wäre nicht schlecht, dass man diese so früh wie möglich abholen könnte. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich denke dies können wir so machen. Weitere Wortmeldungen?

Anne Hänel, ALG Cham

Guten Abend miteinander. Ich unterstütze ebenfalls das Projekt, wir können uns eigentlich nur anschliessen den verschiedenen Ausführungen der Vorredner. Wir möchten noch speziell darauf hinweisen, dass es uns sehr wichtig ist, dass bei der Planung genug Zeitreserven eingeplant sind. Damit das Gestaltungsprojekt unmittelbar nach der Eröffnung der UCH umgesetzt werden kann. Auch wenn hier Einsprachen oder Ähnliches erwähnt sind. Damit dort wirklich genug Zeit dazwischenliegt, dass es dann direkt umgesetzt werden kann. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Besten Dank für diesen Hinweis. Einsprachen können wir natürlich nicht beeinflussen. Das sind alle Leute, welche Einsprache machen möchten machen dies auch. Dies ist ein politischer Prozess. Dies ist halt so.

Jean Luc Mösch, Präsident Gewerbeverein

Guten Abend geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Wir bewegen uns in Cham unheimlich vorwärts mit diesem AAZ. Bitte wirken Sie bei diesem Verfahren mit und schauen Sie auch, dass wir nicht ein gewerbearmes Zentrum bekommen. Es sind dort Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze. Wir brauchen diese, nicht nur ein arbeitsarmes Zentrum. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jean Luc auch für diese Wortmeldung. Sind noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es ist auch kein Gegenantrag gekommen. Dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» wird ein Planungskredit von CHF 679'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Traktandum 3



**Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH);
Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum
(AAZ)**

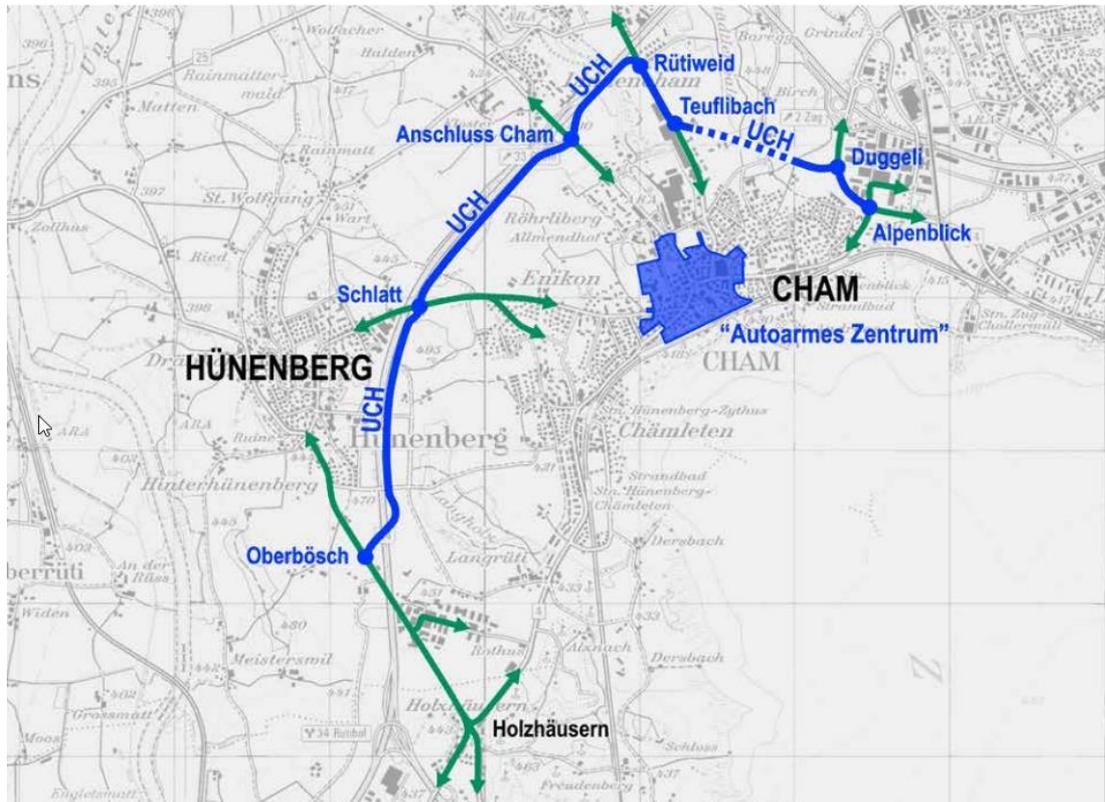
Aktuelle Gestaltung des Zentrums



Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH)



- rechtskräftige Baubewilligung
- geplante Eröffnung 2027/28





Vorgaben für Autoarmes Zentrum (AAZ)

- Lage der Eingangspforten ist bestimmt
 - Durchfahrtsverbot mit Mindestaufenthalt von 10 Minuten
 - Flächendeckende Tempo-30 Zone im Zentrum
-
- ▶ **Chance, Zentrum zu belebten Strassenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität umzugestalten.**
 - ▶ **Wettbewerb soll Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen.**

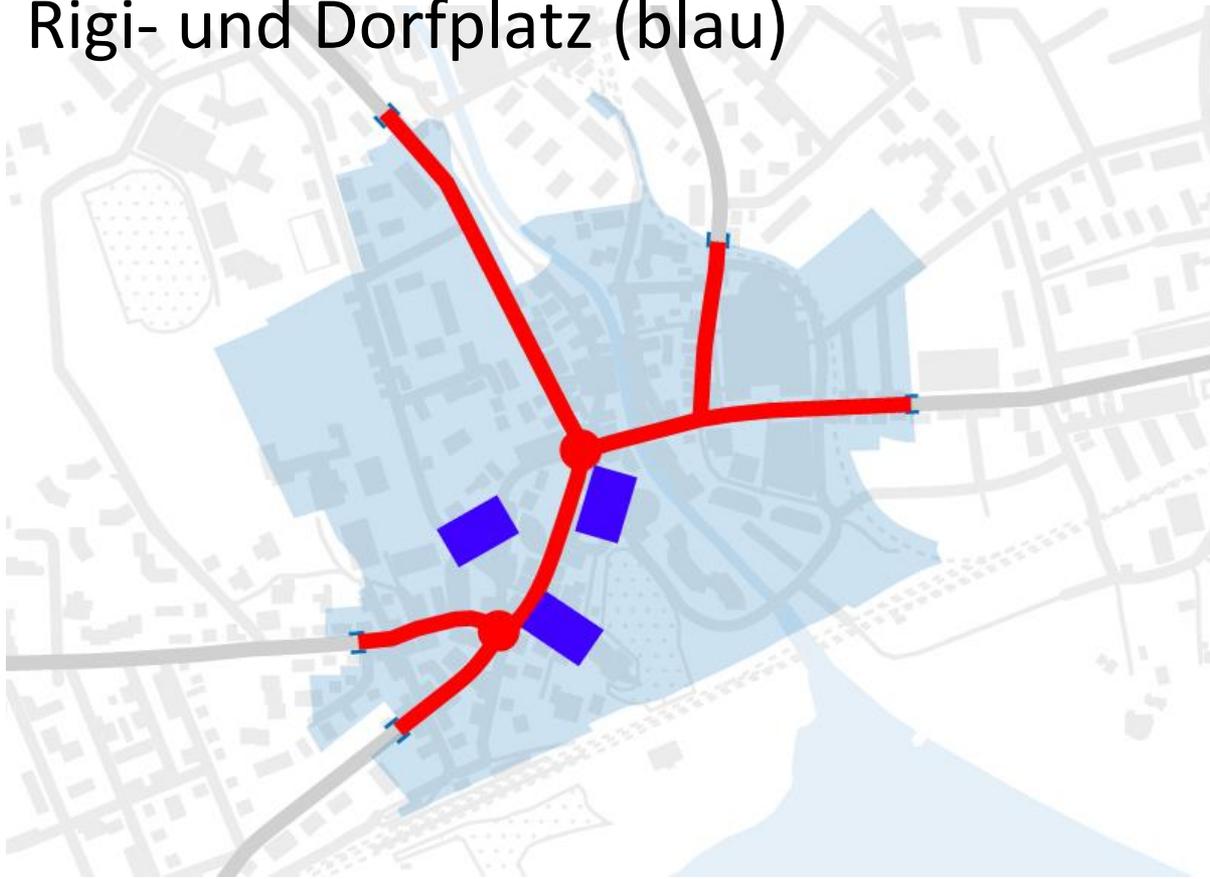
Mögliche Gestaltung Eingangsportaal AAZ



Perimeter Wettbewerb



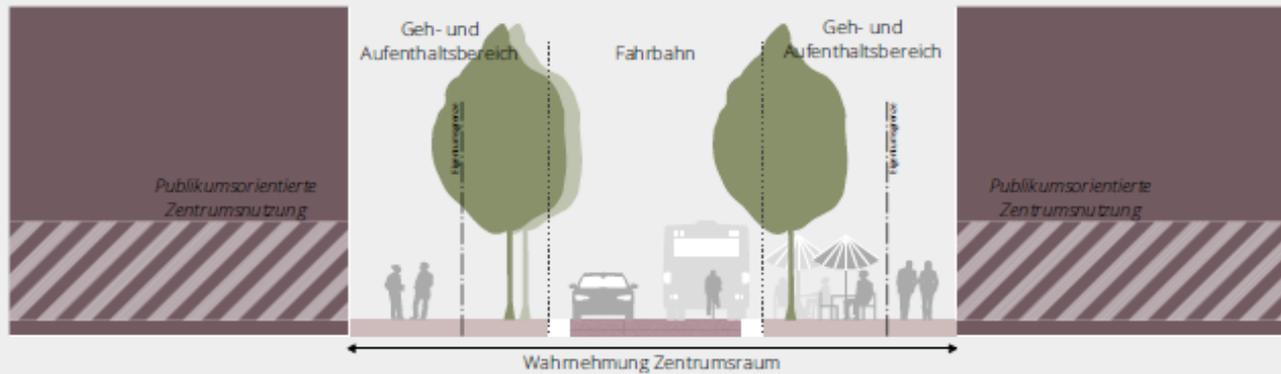
Neuzugestaltende Strassenräume (rot) und abgestimmte Gestaltungsideen für den Kirchen-, Rigi- und Dorfplatz (blau)



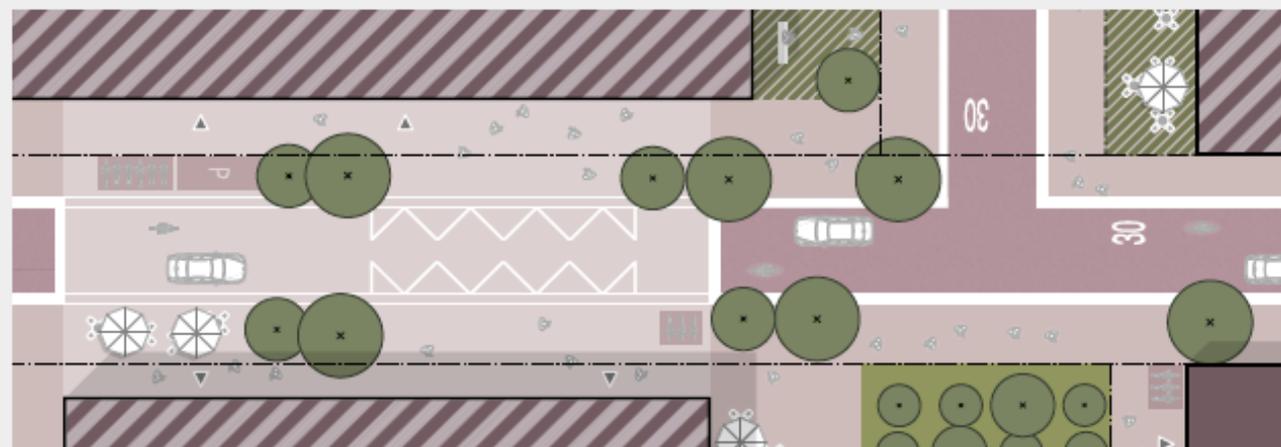
Bezug Verkehrsrichtplan (Entwurf)



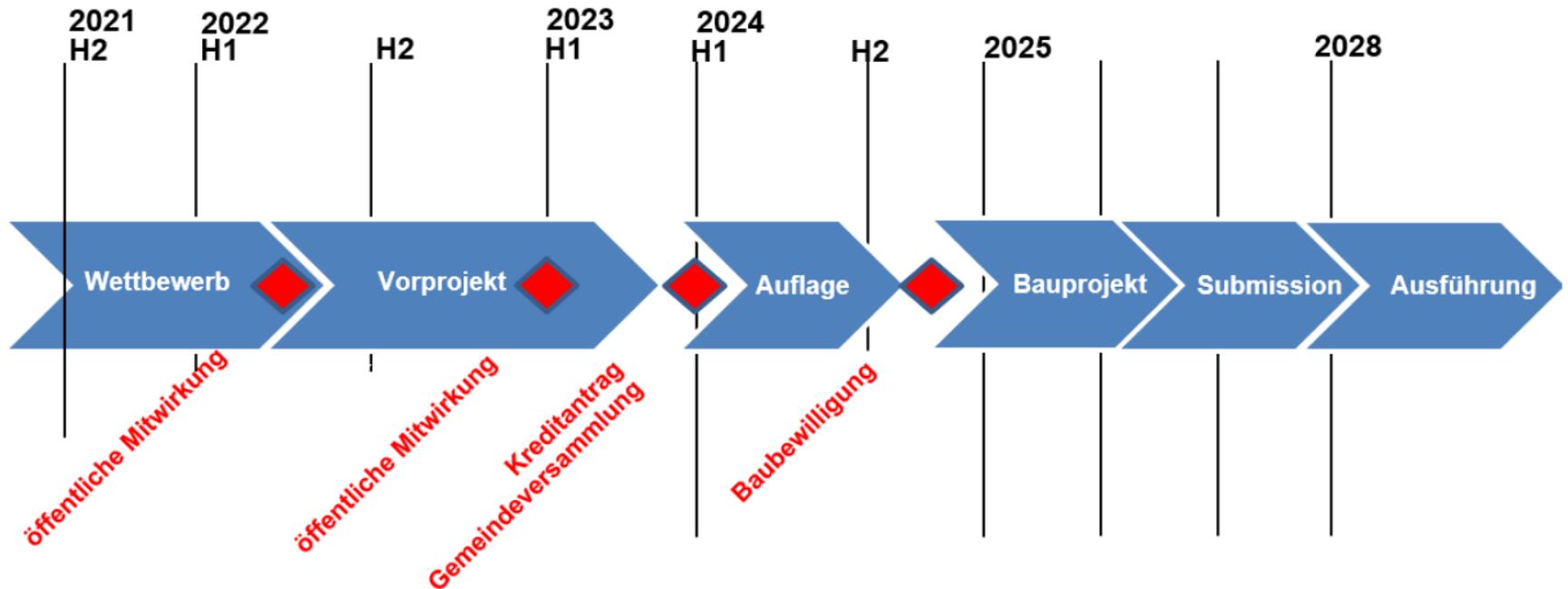
Prinzipschnitt



Prinzipskizze



Terminplan grob



Kostenschätzung



Interner Aufwand Projektleitung	CHF	55'000.00
Vorbereitungsaufwand	CHF	36'000.00
Entschädigung Teilnehmende	CHF	120'000.00
Entschädigung Jury	CHF	20'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	35'000.00
Mitwirkung, Kommunikation	CHF	40'000.00
Vorprojekt und Bauprojekt	CHF	250'000.00
Bauherrenunterstützung/QM	CHF	45'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	30'100.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	48'600.00
Kreditantrag	CHF	<u>679'700.00</u>

Antrag Traktandum 3



Für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» wird ein Planungskredit von CHF 679'700.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 4

Traktandum 4 Buswendeschleufe Oberwil; Planungs- und Baukredit

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung entstand der Wunsch, die Buslinie Nr. 43 (Cham Bahnhof – Rumentikon) weiter zum Schulhaus Niederwil zu verlängern. Dadurch könnten neu die Schulkinder von Ober- und Niederwil sowie Rumentikon mit dem Linienbus zum Schulhaus Niederwil gelangen. Ebenso ergäben sich aufgrund der besseren Anbindung der Schulen Vorteile für die Schulplanung. Die neue Verbindung würde auch einen Transfer zur Mittagsbetreuung beim Schulhaus Hagendorn ermöglichen. Durch die Verlängerung der Linie Nr. 43 wird generell die Erschliessung der Ortsteile Niederwil und Oberwil wie auch diejenige des 300-Meter Schiesstands verbessert. Die Verlängerung der Linie Nr. 43 könnte Niederwil mit Hagendorn verbinden und so den «unteren Kreis» stärker vernetzen. Für Oberstufenschüler aus Niederwil und Oberwil entstünde eine direkte Verbindung bis zur Bushaltestelle Röhrliberg. Mit dem Amt für Raum und Verkehr sowie den ZVB wurde die Machbarkeit überprüft. Es zeigte sich, dass jeweils ein Kurs pro Stunde nach Niederwil geführt werden könnte. Drei Kurse pro Stunde werden auch zukünftig in Rumentikon wenden. Trotz Verlängerung nach Oberwil kann der Viertelstundentakt zwischen Rumentikon und Cham Bahnhof eingehalten werden. Bedingung für einen angepassten Busbetrieb ist, neben der Erstellung einer Buswendeschleufe, der Bau von Ausweichstellen auf der Schützenhausstrasse. Ende 2020 wurden die Ausweichstellen bereits umgesetzt, welche unabhängig von der Verlängerung der Linie 43 die Verkehrssicherheit verbessern. Mit der stündlichen Verlängerung der Linie 43 nach Oberwil würde Niederwil nicht mehr von der Linie 42 angefahren, wodurch sich ansonsten eine Doppellerschliessung ergeben würde. Die Linie 42 würde somit zwei Mal pro Stunde nach Knonau und zwei Mal pro Stunde bis Langacker / Pfad verkehren. Dies verbessert die Betriebsstabilität und die Anschlusssicherheit der Linie 42, da die Fahrzeit nach Niederwil entfällt. Für den Weiler Niederwil ergäbe sich eine um rund 5 Minuten längere Reisezeit zum Chamer Bahnhof. Das Wendemanöver bei der Kirche in Niederwil entfällt, was bei einer zu erwartenden zukünftigen Umstellung auf Gelenkbusse bauliche Eingriffe am Wendepplatz Niederwil erfordert hätte.

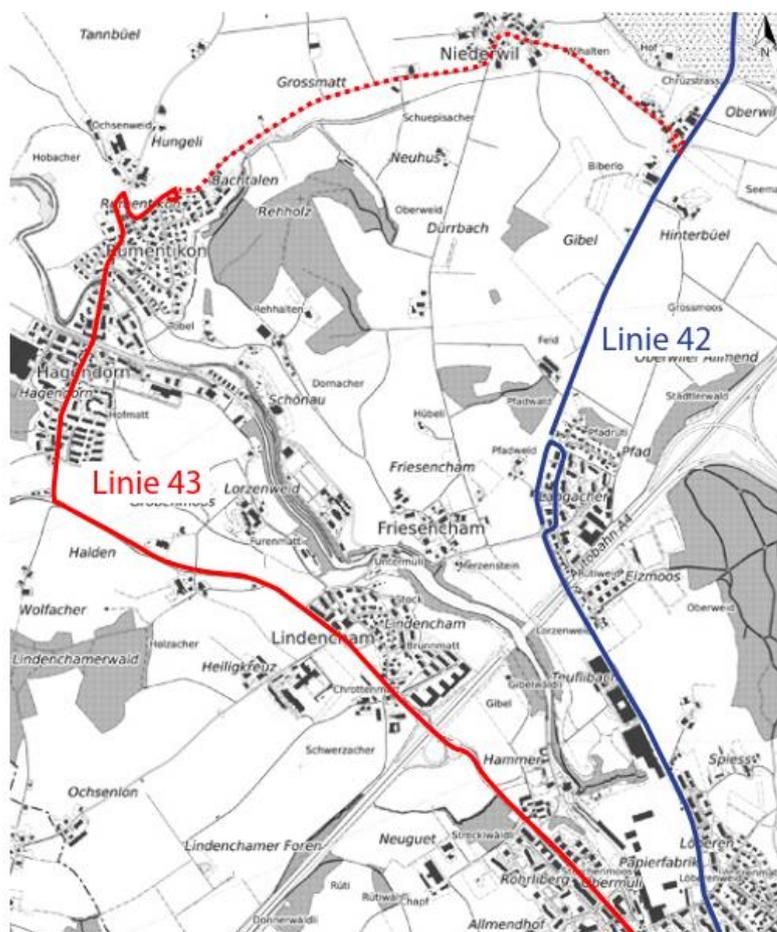
Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

2. Projekt

Vorgesehen ist der Bau einer Wendeschleife in Oberwil um das alte Feuerwehrdepot herum. Baulich sowie betrieblich bietet sich der Standort an. Die Fahrbahnränder der Niederwiler- und Knonauerstrasse müssen jedoch angepasst werden und die Haltestelle ist behindertengerecht zu gestalten. Der Bushaldebereich soll aus Gründen der Dauerhaftigkeit mit einer Betonplatte ausgeführt werden. Betroffen von den Anpassungsarbeiten sind die gemeindlichen Grundstücke Feuerwehrdepot und Niederwilerstrasse sowie das kantonale Grundstück der Knonauerstrasse. Vorab wurde beim Kanton eine Bauanfrage eingereicht. Für die Umsetzung ergeben sich voraussichtliche Investitionskosten von CHF 296'000.00. Mit der Erstellung der Buswendeschleife sollen auch beide Haltekanten beim Schulhaus Niederwil behindertengerecht ausgebaut werden. Für die behindertengerechte Anpassung der Haltestelle «Schulhaus Niederwil» fallen Kosten von CHF 34'000.00 an. Durch die Wendeschleife wird Oberwil zur Endhaltestelle, womit lediglich noch eine Haltekante notwendig ist. Die Haltekante in Richtung Cham kann deswegen aufgehoben und muss nicht mehr behindertengerecht gestaltet werden. Dadurch können Kosten in der Höhe von CHF 18'000.00 eingespart werden. Die Realisierbarkeit einer zukünftigen Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien Nr. 42 und 43 wurde geprüft. Sie bedingt allerdings die entsprechende Erstellung von beidseitigen Bushaldebuchten an der Knonauerstrasse.



Linienführung Buslinie 42 und 43



*Buswendeschlaufe Oberwil
mit behindertengerechter
Anlegekante*

3. Kosten

Baukosten	CHF	220'000.00
Landerwerb	CHF	3'000.00
Honorare	CHF	22'000.00
Nebenkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	25'000.00
MWST 7.7 %	CHF	21'000.00
Kosten Wendeschlaufe (inkl. MWST)	CHF	296'000.00
Kosten behindertengerechte Anpassung Haltestellen Schulhaus Niederwil (inkl. MWST)	CHF	34'000.00
Total Kosten (inkl. MWST)	CHF	330'000.00

Für die Gesamtkosten soll ein Kostendach von CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST und inkl. Teuerung festgelegt werden. Die Kosten sind im aktuellen Investitionsplan nicht enthalten. Das Anliegen des Vernetzens des Schulkreises soll dennoch baldmöglichst auf nächsten Fahrplanwechsel Dezember 2021 umgesetzt werden. Die jährlichen Kosten der neuen Buswendeschlaufe setzen sich wie folgt zusammen:

Baulicher Unterhalt	ca. CHF	3'000.00
Betrieblicher Unterhalt	ca. CHF	2'000.00
Abschreibungen ¹	ca. CHF	8'300.00
Zinsen ²	ca. CHF	800.00
Total Nettokosten	ca. CHF	14'100.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2.5 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 40 Jahren).

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.

Die Kosten für die Bestellung des Angebots des öffentlichen Verkehrs bleiben sich gleich, da durch die Buslinie Nr. 43 anstelle der Buslinie Nr. 42 nach Niederwil verkehrt.

4. Zeitplan

Bauanfrage	Ende 2020
Stellungnahme Kanton	Februar 2021
Gemeindeversammlung, Projektierungs- / Baukredit	Juni 2021
Baubewilligung	August 2021
Submission	August 2021
Baubeginn	September 2021
Bauvollendung	Dezember 2021
Inbetriebnahme verlängerte Buslinie 43 nach Oberwil	12. Dezember 2021

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Planungs- und Baukredit von CHF 330'000.– (inkl. 7.7 % MWST) zur Planung und Umsetzung einer Buswendeschlaufe in Oberwil. Das Ziel ist die Verlängerung der Buslinie Nr. 43 bis Oberwil und der damit verbundene Anschluss des Schulhauses Niederwil.

Die Erschliessung des Schulhauses Niederwil macht Anpassungen an der Haltestelle notwendig, damit diese behindertengerecht wird. Die dafür eingeplanten Kosten von CHF 34'000.– (inkl. 7.7 % MWST) sind im Antrag enthalten. Die für das Kreuzen von Linienbussen und Personenwagen auf der Schützenhausstrasse notwendigen Ausweichstellen wurden bereits Ende 2020 erstellt, weil damit die Verkehrssicherheit generell verbessert werden konnte.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

5. Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission hat die Vorlage inhaltlich beraten und empfiehlt dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

6. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit der Verlängerung der Buslinie Nr. 43 nach Niederwil/Oberwil kann der Schulkreis Niederwil stärker vernetzt werden. Dadurch erhalten weiter entfernt wohnende Schulkinder die Möglichkeit mit dem Linienbus zur Schule zu gelangen. Auch aus gesellschaftlicher Sicht ist die Verbindung des so genannten «Unteren Kreises» interessant. Mit dem Projekt werden die zwei Bushaltstellen Oberwil und Schulhaus Niederwil zudem behindertengerecht und zukunftstauglich umgestaltet.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. März 2020	Gemeinderat	GR befürwortet Verlängerung Buslinie 43
15. Dezember 2020	Gemeinderat	Bauanfrage und Abklärung Anschluss Knonau
9. März 2021	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
10. März 2021	Verkehrskommission	Beratung
23. März 2021	Gemeinderat	2. Lesung und Genehmigung GV-Vorlage

Antrag

1. Für die Erstellung der Buswendeschlaufe Oberwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST und inkl. eine ralfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Drin. Auch hier frage ich wieder an, gibt es Fragen?

Philipp Helfenstein, CVP Cham

Grüezi miteinander. Wir haben diese Vorlage an der Parteiversammlung genau diskutiert. Zuerst herzlichen Dank der Verkehrskommission, dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für diesen Antrag. Die CVP Cham unterstützt diesen Antrag zur Realisierung der Buswendeschlaufe. Unabhängig des Antrages haben wir noch drei Fragen mit einer kleinen Begründung, welche wir euch gerne als Anregung auf den Weg mitgeben möchten.

Die erste Frage, ist es möglich am Sonntag den Busbetrieb am Sonntag wenigstens zu gewissen Zeiten und am Abend länger einzuplanen? Begründung lautet, wir sehen dies als attraktiv und sinnvoll vor allem auf die zunehmende Benutzung der Naherholungsgebiete Frauenthal, Niederwil und Bibersee. Wo sicherlich von diesem Anschluss profitieren würden. Auch der zunehmenden Belastung der Parkplatzsituation würde dies entgegenwirken.

Die zweite Frage ist, da dies sicherlich etwas kosten würde. Ist der Gemeinderat bereit moderate Mehrkosten über dieses Budget einzubringen und zu genehmigen? Für uns ist das eine logische Folge. Aus Sicht der CVP Cham müsste dies absolut moderat sein und es sollten Lösungen gesucht werden, wo diese Kosten tief gehalten werden.

Frage drei, ist es planbar in einem weiteren Schritt die Anbindung der Linie 43 an die Linie 42 zu überprüfen? Zwar wäre dies ideal, wenn man mit der Linie 42 oder 43 auf den Knonauer-Bus umsteigen könnte. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Philipp für die Fragen. Drin kannst du diese beantworten.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Besten Dank Philipp für diese Fragen. Auch diese Fragen sind im Vornherein eingereicht worden, herzlichen Dank hierfür. Dies hat uns ermöglicht die Fragen seriös zu prüfen und eine Antwort auf heute vorzubereiten.

Zur ersten Frage, im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung sind vier Wünsche für den Sonntag beim Kanton eingegangen. Diese Vernehmlassung ist bis am 14.06.2021 gelaufen. Dies wäre seitens Kanton. Von unserer Seite wird aktuell von einer Möglichkeit eines Sonntagangebots, wo wir eine Verlängerung am Abend mit dem Kanton und mit der ZVB geprüft. Es wird sich zeigen in welche Richtung es geht und in wie fern wir diese Frequenz ausbauen können.

Zur zweiten Frage, die ZVB ist momentan an einer Ausarbeitung einer Offerte, welche die Einwohnergemeinde Cham verlangt hat. Der Gemeinderat ist offen im Rahmen der Budgetberatung 2022 einen Ausbau zu prüfen.

Zur dritten Frage, dies ist sehr eine gute Frage. Zwar weil wir diese intensiv im Gemeinderat und auch in der Verkehrskommission diskutiert haben, da wir Lösungen angestrebt haben. Die Abteilung Verkehr und Sicherheit hat die Anbindung der Linie 43 an die Linie 42 in Oberwil geprüft. Aber wie bereits in der Vorstellung des Geschäftes ausgeführt, ergibt sich im Moment keine attraktive Umstiegs Möglichkeit. Da beide Linien auf die Bahnanschlüsse einerseits in Cham mit der S1 und andererseits in Knonau mit der S5 getaktet sind. Falls das übergeordnete Bahnangebot angepasst wird, kann eine Umstiegs-Möglichkeit geprüft werden.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, herzlichen Dank Drin. Weitere Fragen?

Roman Ambühl, Präsident ALG Cham

Guten Abend miteinander, geschätzte Leute. Die Linienführung für die Velofahrenden von Niederwil Richtung Cham finden wir, eventuell gehst du einmal auf den Plan Martin, ein bisschen schwierig. Es gibt dort so ein gelbes Ding, welches man fast nicht sieht. Ein Velo, welches eingezeichnet ist, an der Grenze von rot zu orange. Dort ist ein Velo und wenn man also von Niederwil herkommt und da oben hinunterfährt, dann gibt es da diesen Buck, wo man als Velofahrer gezwungen wird. Entweder fährt man in der Mitte oder schön am Rand und dann muss man diese Gegenkurve machen. Wenn dort jetzt schon der Bus wartet bis er endlich in diese 80er Stecke einbiegen kann, dass er dort gleich wieder hineinziehen kann und an die Haltestelle kommt. Wenn in dieser Zeit da hinten ein Velo kommt, kann es, zu sehr gefährlichen Situationen führen. Der Bus fährt hinaus und will schnell wieder hinein. Weil es ein Gelenkbus ist, wird er weit hinausziehen und der Velofahrer fährt ihm gleich vor die Nase. Entweder crasht es dort oder der Bus hält und steht mit seinem Hinterteil mitten in der Strasse und ist gefährdet, dass ihm einer von Knonau her mit 80 km/h, welche ja selten eingehalten werden, hinten hineinfährt. Es ist eine heikle Situation. Deshalb möchten wir gerne, dass diese Velospur auf der Spur des bestehenden Trottoirs gestaltet wird und dass der kleine Grünstreifen, welcher man geplant hat, welcher neu ist, zwischen dem Grundstück und dem Trottoir, in der gleichen Breite hindurchzieht. Die Verkehrsfläche für den Langsamverkehr, welche Fussgänger und Velofahrer gemeinsam nutzen, gleich bleibt. So wie diese empfohlen wird von den Verkehrsplanern. Vielleicht wird die Buswendeschleife optisch irgendwie getrennt. Eventuell kann man diese einfärben, dass der Busfahrer sieht, dass dieser Bereich von Velos genutzt wird. Begründung noch einmal zusammengeführt. Velofahrer werden zu einer S-Kurve gezwungen. Busfahrer können sich wenig Zeit lassen zum Verlassen der Knonauerstrasse, diese müssen wieder weg. Es kann gefährlich sein für die Nachfolgenden und für den Velogegenverkehr. Man kann schon sagen, es ist einmal in der Stunde. Aber wenn man es jetzt schon sieht und damit rechnet und hofft, dass man eine Frequenz verdichten wird, dann soll man es doch jetzt schon so machen, dass es verhebt und keine gefährliche Situationen provoziert.

Da ist es noch einmal im Bild, wo die beiden neuralgischen Punkte sind. Einerseits da, dass man mit dem Velo vor den Bus hinfahren muss. Andererseits da auf der Hauptstrasse der Schnellverkehr von Knonau her, wenn der Bus da nicht flüssig hineinfahren muss, da das Velo kommt, kann es da hinten gefährlich werden. Das wäre es, danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Roman Ambühl. Ich gehe davon aus, dass dies in der Verkehrskommission nicht besprochen wurde und dass dies erst in der Parteiversammlung zum Tragen gekommen ist.

Roman Ambühl, Präsident ALG Cham

Ja, sorry, da hatten wir diesen Plan einfach noch nicht, sondern einen anderen. Die Situation war noch eine andere.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Drin möchtest du hier noch Antwort geben?

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Ja, sehr gerne. Besten Dank Roman für diesen Antrag, die Erläuterungen und die Ausführungen. Der Gemeinderat ist für den Antrag der ALG offen. Wir haben diesen Antrag geprüft, besten Dank auch für das vorzeitige Einreichen. Die Anpassungen lösen nur geringfügige Kosten und planerische Aufwände aus. Dementsprechend wird man die Buswendeschlaufe, wie von der ALG gefordert, realisieren, insofern heute der Kreditantrag bewilligt wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, herzlichen Dank Drin. Das heisst, dass der Gemeinderat den Antrag unterstützt so wie ihr diesen gestellt haben. Wenn seitens der Versammlung kein anderweitiger Antrag gekommen ist, wäre dies so integriert. Wir würden dies so protokollieren und würde dies so umgesetzt. Wir haben von Drin gehört, dass dies für uns nicht mit zusätzlichen Kostenfolgen realisierbar ist. Unter diesem Aspekt bin in der Meinung, dass die Verkehrssicherheit hoch zu gewichten ist. Dies ist uns auch ein Anliegen. Sind ihr damit einverstanden?

Andreas Tschappu

Es ist so, auch die Busverbindungen von Cham direkt über Steinhausen nach Zürich über das Knonauseramt, wann ist diese fertig?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Andreas. Dies ist leider nicht die Diskussion heute Abend. Wir diskutieren über die Buswendeschlaufe in Niederwil. Dies ist eine andere Diskussion, darüber können wir keine Antwort geben. Vielen Dank.

Sind weitere Wortmeldungen?

Ernest Sabolotski, SP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Für mich als nicht Autofahrer ist natürlich eine lückenlose Verbindung im öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die neue Erweiterung der Buslinie 43 ist nicht nur eine physische Verbindung, sondern auch eine soziale Verbindung für die Kinder und die Jugendlichen. Wie auch für die, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Deshalb unterstützt die SP Cham den Antrag des Gemeinderates. Dankeschön.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank auch für diese Wortmeldung. Gibt es noch weitere Anregungen?

Daniel Camenzind, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Guten Abend noch einmal, ich hätte noch eine Verständnisfrage auf den Einwand von Roman. Ich bin mir nicht sicher, von den Voten her von Seite Gemeinderat und Gemeindepräsident, ob ich wirklich dasselbe verstanden habe. Georges bei dir habe ich verstanden, dass es keine Mehrkosten gibt bei dieser Anpassung. Drin bei dir war ich nicht sicher, deine Aussage war, es hat Platz im Budget. Dies ist nicht dasselbe, könnt ihr bitte kurz da eine Ausführung machen wie dies verstanden ist, damit ich dies ins Protokoll nehmen kann.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Drin ist dafür zuständig, es ist sein Geldkässeli.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Nein, dies ist eine gute Frage. Georges beruft sich natürlich auf die letzte Information, welche er heute Nachmittag um 15.00 Uhr gehabt hat. Ich habe die aktuellste Information von heute Nachmittag um 16.30 Uhr und diese sagt eben geringfügige Kosten und Planerarbeiten. Es sind wirklich minime Kosten. Es benötigt etwas Planerarbeiten um dieses umzugestalten, zusätzlich etwas mehr Asphalt. Dies ist alles im Rahmen und ist nicht in der Rede wert.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Es ändert am Plaungs- und Baukredit von den CHF 330'000 nichts. Wir haben CHF 25'000, dass sind 10% Reserven eingeplant. Ich gehe davon aus, dass man dies in diese Reserven auflösen kann. Wir stimmen über diese CHF 330'000 ab.

Claudio Meisser

Guten Abend miteinander, auf die Frage von Herrn Camenzind. Bei diesem Vorschlag von der ALG muss man sogar weniger Teerbereich zurückformen in Grünbereich. Ich denke, Marc und seine Leute können dies mit CHF 0.00 Mehrkosten umsetzen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank für diesen planerischen Hinweis. Wir werden dann schauen wie die Submission läuft und werden euch dann informieren, wenn es so weit ist. Aber wir sind überzeugt, dass wir in diesem Budget abschliessen werden.

Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Erstellung der Buswendeschlaufe Oberwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Eine Empfehlung der Alternative – die Grünen Cham bezüglich der Linienführung für Velofahrende wird vom Gemeinderat begrüsst und bei der Realisierung umgesetzt.

Der Gemeinderat beantwortet zudem diverse Fragen der CVP Cham bezüglich Busbetrieb am Sonntag.

Traktandum 4



Buswendeschlaufe Oberwil; Planungs- und Baukredit

Ausgangslage



- Verlängerung der Buslinie Nr. 43 (Cham Bahnhof - Rumentikon) nach Niederwil und Oberwil
- Verbesserung der Anbindung an Schulen, Schiessstand und generell der Ortsteile Niederwil und Oberwil (ein Kurs pro Stunde)
- Bauliche Bedingungen:
 - Erstellung einer Buswendeschlaufe
 - Ausweichstellen Schützenhausstrasse (erfolgt)



Projekt

- Bau einer Wendeschleife in Oberwil:
 - Standort um altes Feuerwehrdepot
 - behindertengerechte Gestaltung
 - Ausführung Bushaltebereich in Beton
 - Aufhebung der Haltekante Richtung Cham
- Gleichzeitig behindertengerechter Ausbau der Haltekanten beim Schulhaus Niederwil
- Realisierbarkeit künftiger Umsteigemöglichkeit zwischen Buslinien 42 und 43 wurde geprüft

Projekt





Kosten

Baukosten	CHF	220'000.00
Landerwerb	CHF	3'000.00
Honorare	CHF	22'000.00
Nebenkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	25'000.00
<u>MWST 7.7 %</u>	CHF	<u>21'000.00</u>
Total Wendeschlaufe	CHF	296'000.00
<u>Haltest. Schulhaus Niederwil</u>	<u>CHF</u>	<u>34'000.00</u>
Total Kosten (inkl. MWST)	CHF	<u>330'000.00</u>

Stellungnahme



- Mit der Verlängerung der Buslinie 43 kann der Schulkreis Niederwil stärker vernetzt werden.
- Verbindung des sogenannten "Unteren Kreises" und Möglichkeit mit dem Linienbus zur Schule zu gelangen.
- Die Bushaltestellen Oberwil und Schulhaus Niederwil werden behindertengerecht und zukunftstauglich umgestaltet.
- Verkehrs- sowie Rechnungsprüfungskommission empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag Traktandum 4



Für die Erstellung der Buswendeschlaufe Oberwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Fragen CVP Cham



1. Ist es möglich, dass der Busbetrieb am Sonntag mindestens zu gewissen Zeiten und abends länger eingeplant werden kann?
2. Wäre der Gemeinderat bereit, moderate Mehrkosten über das Budget einzubringen und zu genehmigen?
3. Ist es auch denk – oder planbar, in einem weiteren Schritt die Anbindung der Linie 43 an die Linie 42 zu prüfen?

Antworten Gemeinderat zu Fragen CVP



1. Im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung gingen 4 Wünsche für ein Sonntagsangebot ein. Die Möglichkeiten eines Sonntagsangebotes und einer Verlängerung am Abend werden aktuell mit dem Kanton und den ZVB geprüft.
2. Die ZVB erarbeitet derzeit eine Offerte. Der Gemeinderat ist offen im Rahmen der Budgetberatung 2022 einen Ausbau zu prüfen.

Antworten Gemeinderat zu Fragen CVP



3. Eine Anbindung der Linie 43 an die Linie 42 in Oberwil wurde geprüft. Da beide Linien auf die Bahnanschlüsse in Cham und Knonau getaktet sind, ergibt sich leider keine attraktive Umsteigemöglichkeit.

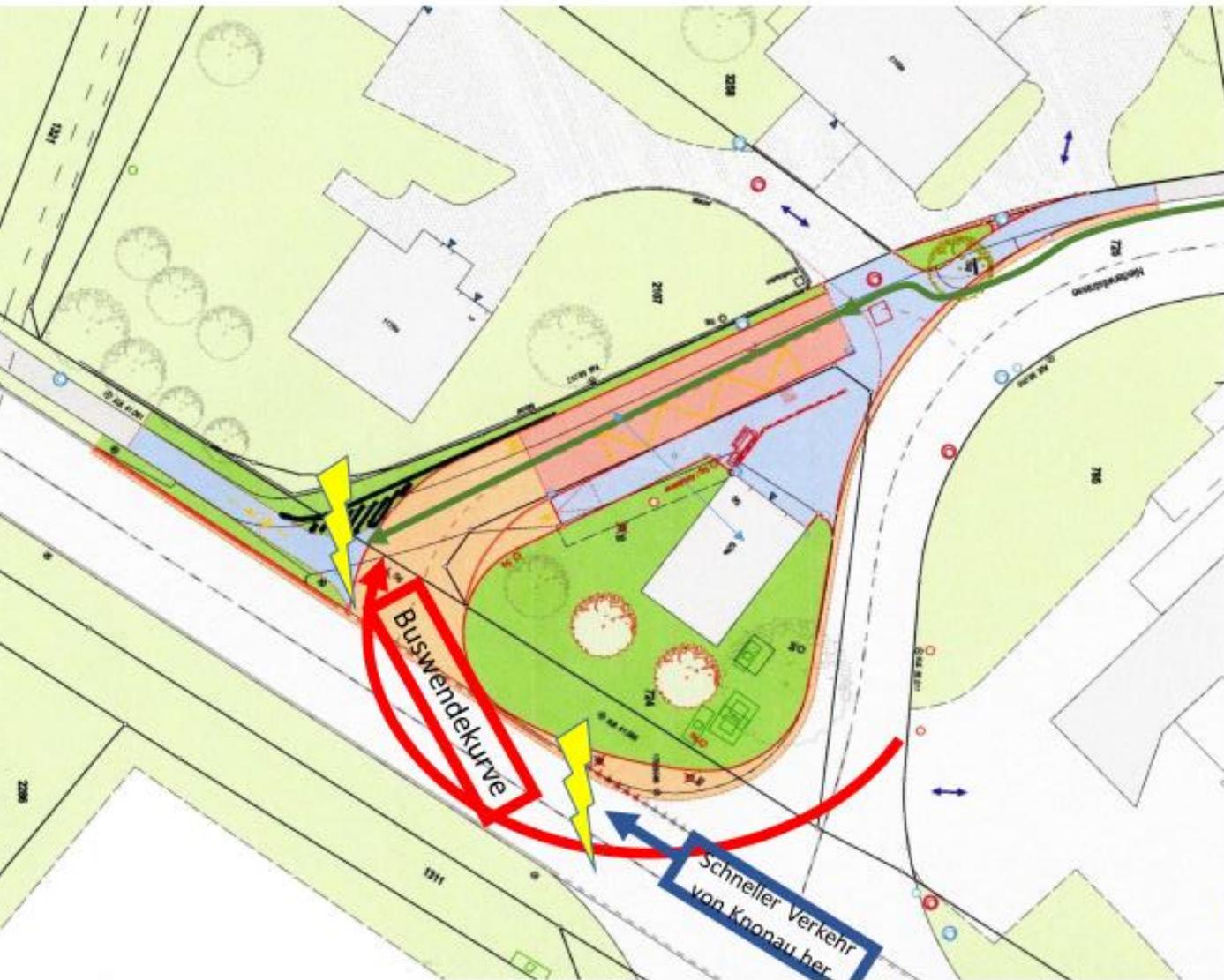
Sofern übergeordnet das Bahnangebot angepasst wird, kann eine Umsteigemöglichkeit neu geprüft werden.

Antrag zu Traktandum Buswendeschlaufe

- Die Linienführung für Velofahrende von Niederwil in Richtung Cham soll **auf der Spur des bestehenden Trottoirs** gestaltet werden.
- Die Velospur und der allenfalls neu hinzugefügte schmale Grünstreifen entlang des Nachbargrundstücks sollen gleich bleibend und die Breite der Verkehrsfläche gemäss den Empfehlungen der Verkehrsplanenden bis zur Velospur in Richtung Cham durchgezogen und von der Buswendefläche (mind. optisch) getrennt werden.

Begründungen zum Antrag

- Velofahrende von Niederwil in Richtung Cham werden zu einer S-Kurve und so bei entgegenkommendem Bus in eine gefährliche Situation gezwungen.
- Busfahrer*innen können sich wenig Zeit lassen für das Verlassen der Knonauerstrasse. (Tempo: 80km/h)
- Nachfolgende Fahrzeuge von Knona hier gehen davon aus, dass der Bus beschleunigt oder mindestens ohne Stop oder Verlangsamung wendet und die Knonauerstrasse umgehend wieder "verlässt".
- Bei Velo-Gegenverkehr muss der Gelenk(!)-Bus stoppen und steht mit seinem Hinterteil auf der Kantonsstrasse abrupt still.
- Gefährdung Veloverkehr und auch Verkehr auf der Kantonsstrasse!
- Jetzt so bauen, dass nicht bei Frequenzerhöhung angepasst werden muss!



Velo von Niederwil



Abstimmungsverfahren Traktandum 4 (Buswendeschlaufe Oberwil)



Frage 1:

**Antrag
Gemeinderat**
(gemäss gedruckter
GV-Vorlage)

oder

Änderungsantrag ALG
(Linienführung / Velospur)



Frage 2:



Schlussabstimmung:
JA / NEIN

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 5

Traktandum 5.a) Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend "Chancengleichheit in der Bildung"

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 11. Dezember 2020 hat die FDP.Die Liberalen die Interpellation «Chancengleichheit in der Bildung» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die FDP.Die Liberalen Cham unterstützen die Anstrengungen der Gemeinde zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (kurz VFB). Es ist wichtig, dass in der Schweiz, welche bereits eine der weltweit höchsten Erwerbsquoten aufweist, Arbeitskräfte jeglicher Qualifikation in den Arbeitsprozess integriert werden. Die familienergänzende Betreuung (Kitas, Krippen) und die schulergänzende Betreuung (Modulare Tagesschule) leisten einen entscheidenden Beitrag dazu.

Einerseits zeigt sich, dass der Staat durch die Unterstützung der familien- und schulergänzenden Betreuung in mittleren und insbesondere oberen Einkommensklassen in Form von erhöhten Steuereinnahmen eine Art «Bildungsdividende» erhält (ein erwerbsfreundliches Steuersystem vorausgesetzt, was im Kanton Zug mehrheitlich gegeben ist, auf Stufe Bund leider noch nicht). Andererseits zeigt sich, dass in unteren Einkommensklassen durch Erwerbstätigkeit die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsmassnahmen gesenkt werden kann. Ein noch fundamentaleres Prinzip ist das Postulat der Chancengleichheit. Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fähigkeiten die Möglichkeit haben, ihr schulisches Potential auszuschöpfen und so ihren Weg zu gehen.

Neben der Betreuung ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen die zeitliche Gestaltung des Schulunterrichts ein weiterer Hebel, um die VFB sowie gleichzeitig die Chancengleichheit in der Bildung zu fördern. Aus unserer Sicht gibt es in Cham derzeit Ansatzpunkte für die weitere Stärkung der VFB sowie der Chancengleichheit.

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

Die Ansatzpunkte und Fragen der FDP. Die Liberalen sind wie folgt:

Hausaufgaben

Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss es möglich sein, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule ohne die Unterstützung ihrer Eltern bewältigen. Die Erarbeitung von Stoff muss im Unterricht passieren. Was auch immer die Gründe sein mögen, verschiedenste Schilderungen aus dem Schweizer Schulalltag zeigen, dass dies offenbar nicht der Fall ist. Dies kann je nach Ausbildung und Zeitbudget der Eltern zu Ungerechtigkeiten im Schulalltag führen.

- Wie stellen die Schulen Cham sicher, dass Kinder nach der Schule ihre Hausaufgaben ohne die Hilfe der Eltern bewältigen können und so die Chancengleichheit gewahrt bleibt?*
- Sind Optionen wie eine zusätzliche Lern- oder Übungsstunde am Nachmittag schon geprüft worden, um auch am Nachmittag eine blockähnliche Unterrichtsstruktur zu führen?*

Abschaffung der Frühstunden

Die Schulen Cham kennen das Instrument der «Frühstunden», bei denen die Schülerinnen und Schüler fix oder auf Abruf auf 7.30 Uhr in die Schule müssen. Einerseits sind «Frühstunden» schwierig mit einer fixen Planung des Arbeitsalltags zu vereinbaren. Andererseits ist aus der Wissenschaft bekannt, dass die Lernfähigkeit von Kindern früh am Morgen eher bescheiden ist. Des Weiteren ist es im Winterhalbjahr um diese Uhrzeit jeweils noch dunkel. Für die VFB wäre es besser, wenn diese Frühstunden auf den Nachmittag gelegt würden.

- Wie stehen die Schulen Cham zur Abschaffung der Frühstunden für Kinder der Primarstufe, um so die Planbarkeit für berufstätige Eltern zu erleichtern?*

Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht ist gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz des Kantons Zug nicht Teil des Unterrichtspflichtpensums der Schülerinnen und Schüler. Es sind zwar immer mehr Kinder konfessionslos, der konfessionelle Religionsunterricht findet während der regulären Schulzeit statt. Es kann deshalb vorkommen, dass konfessionslose Schülerinnen und Schüler an einem Nachmittag schulfrei haben und ausserschulisch betreut werden müssen.

- Inwiefern besteht die Möglichkeit, dass der konfessionelle Religionsunterricht an Randstunden oder in der Freizeit stattfinden kann?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Thema 1.: Hausaufgaben

Frage 1

«Wie stellen die Schulen Cham sicher, dass Kinder nach der Schule ihre Hausaufgaben ohne die Hilfe der Eltern bewältigen können und so die Chancengleichheit gewahrt bleibt? »

Antwort

Die Chancengleichheit hat der Gesetzgeber mit der verbindlichen Vorgabe von rechtlichen Grundlagen zu den Hausaufgaben aufgegriffen. Diese sind in § 7 und § 8 des Reglements zum Schulgesetz (BGS 412.112) geregelt.

§ 7 Grundsatz

- 1 Die Hausaufgaben dienen dazu,
- a) die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu festigen;
 - b) die Schüler durch persönliches Beobachten und angemessene Materialbeschaffung für den Unterricht zu interessieren;
 - c) den Erziehungsberechtigten einen Einblick in die schulische Arbeit der Kinder zu ermöglichen.

§ 8 Umfang

1 Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass den Schülern genügend Freizeit bleibt.

2 Als obere Grenze für die tägliche Hausaufgabenzeit gilt für jeden Schüler:

- a) 1./2. Klasse: 20 Minuten
- b) 3./4. Klasse: 40 Minuten
- c) 5./6. Klasse: 60 Minuten
- d) Sekundarstufe I: 75 Minuten

In jeder Klasse ist eine Aufgabenkontrolle zu führen, bei mehreren Fachlehrern unter Aufsicht des Klassenlehrers.

3 Nicht zulässig sind Hausaufgaben:

- a) die von den Schülern nicht selbstständig erledigt werden können;
- b) über die Mittagszeit;
- c) vom Freitag auf den Montag;
- d) vom Vortag eines Feiertages auf den nächsten Schultag;
- e) während den Schulferien;
- f) bis und mit 4. Primarklasse von Mittwoch auf den Donnerstag.

Gemäss Schulgesetz des Kantons Zug § 8 Absatz 3 sind Hausaufgaben nicht zulässig, die von den Schülerinnen und Schülern nicht selbstständig erledigt werden können.

Die gemeindlichen Schulen mit deren Lehrpersonen sind verpflichtet, sich an die kantonalen Vorgaben zu halten. Die Schulen und mit ihnen die Lehrerinnen und Lehrer sind entsprechend auch an diese Vorgaben gebunden. Deren Einhaltung wird durch die Schulleitung überprüft. Des Weiteren wird im Schuljahr 2021 / 22 die Einhaltung der kantonalen Vorgaben betreffend Hausaufgaben durch die Schulaufsicht des kantonalen Amtes für gemeindliche Schulen (AgS) im Rahmen der ordentlichen systematischen Überprüfung thematisiert. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler der 5. / 6. Klassen und der Sekundarstufe I sowie die Eltern aller Schülerinnen und Schüler online befragt.

Unabhängig der rechtlichen Vorgaben erachten es der Gemeinderat und die Schulen Cham als wichtig, dass Hausaufgaben nicht zu einer Belastung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten führt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, auf diesen Aspekt zu achten.

Frage 2

«Sind Optionen wie eine zusätzliche Lern- oder Übungsstunde am Nachmittag schon geprüft worden, um auch am Nachmittag eine blockähnliche Unterrichtsstruktur zu führen?»

Antwort

Blockähnliche Strukturen für die Primarstufe waren an den Schulen Cham bereits ein Thema. Im Jahr 2013 wurde eine Arbeitsgruppe «Tagesstrukturen / Tagesschulmodelle / Hausaufgaben» von der Abteilung Bildung mit dem Auftrag eingesetzt, Modelle auszuarbeiten, um die Schulen Cham als Lern- und Lebensort weiterzuentwickeln und eine Optimierung der Lernzeit voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe entwickelte drei Modelle, welche sie im Juni 2015 der Schulkommission vorstellte und im Dezember 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Das Projekt hatte den rechtlichen Status eines Schulversuchs, weshalb die Erarbeitung der Unterlagen für eine Bewilligung durch den Kanton mit einem grossen Aufwand verbunden gewesen wäre. Da die Ressourcen für andere, teilweise bindende Projekte («Lehrplan 21», «Sek I plus») genutzt werden mussten, wurde das Projekt deshalb nicht umgesetzt. Die Schulen Cham sind zurzeit stark mit dem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen und entsprechend der Weiterentwicklung der Infrastruktur (Schulraumplanung) beschäftigt. Im Rahmen der Schulentwicklung auf kantonaler und gemeindlicher Ebene werden trotzdem Schulmodelle regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Die Wiederaufnahme des Projektes «Studium +» ist bei Vorhandensein der notwendigen Ressourcen eine Option.

Generell ist die Schaffung von zusätzlichen Strukturen wie einer Lernbegleitung mit zusätzlichen Kosten verbunden, da diese nicht innerhalb der bestehenden kantonalen Studententafel abgedeckt wäre. Aktuell bieten die Schulen Cham verschiedene Angebote an, welche in Abhängigkeit der konkreten Nutzung am Nachmittag zu einem blockähnlichen Charakter der Unterrichtszeit führen können. Mit den Modulen Tagesschulen verfügt Cham auf der Primarstufe seit gut 10 Jahren über ein Angebot, welches von den Erziehungsberechtigten respektive deren Kindern rege genutzt wird und einen substanziellen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft stärken in diesem Betreuungsangebot unter anderem ihre überfachlichen Kompetenzen, welche nebst den fachlichen Kompetenzen als wichtige Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung und Laufbahn der Jugendlichen gelten. Ergänzend bieten die Schulen Cham auf der Primarstufe den «Ufzgi-Club» an, welcher, wie die modularen Tagesschulen, kostenpflichtig ist. Im «Ufzgi-Club» werden während maximal einer Stunde die Hausaufgaben selbständig in einer ruhigen Lernatmosphäre gelöst und bei Fragen steht eine Betreuungsperson zur Verfügung.

Auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) haben die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich von 15.30 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, das «Studium» kostenfrei zu besuchen. Lehrpersonen sind im Studium anwesend und können bei Fragen kontaktiert werden. Die Betreuung des Studiums wird den Lehrpersonen zu ihrem Pensum als Lehrperson addiert und entsprechend ausbezahlt.

Thema 2: Abschaffung der Frühstunden

«Wie stehen die Schulen Cham zur Abschaffung der Frühstunden für Kinder der Primarstufe, um so die Planbarkeit für berufstätige Eltern zu erleichtern? »

Antwort

Aus pädagogischer Sicht würden die Schulen Cham den Verzicht auf Frühstunden für die Kinder der Primarstufe begrüssen. Dem stehen aber die gegebenen Rahmenbedingungen gegenüber.

Die Stundenplanung ist eine Optimierungsaufgabe mit verschiedenen Variablen. Am Anfang steht die vom Bildungsrat vorgegebene Stundentafel, welche die Anzahl Wochenlektionen pro Fach und Klasse vorgibt. In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Klassen im Rahmen der gemeindlichen Schulzeiten mit den «Variablen» Schwimmflächen, Werkräume, Turnhallen und Personal Verfügbarkeit in Einklang gebracht. Um dieses Zuteilungsproblem so gut wie möglich zu lösen, arbeiten die Schulen Cham mit einer spezialisierten Software. Die Resultate der Berechnungen dieser Software werden schliesslich von den jeweiligen Schulleitungen plausibilisiert. Dabei wird immer der Optimal-Zustand von pädagogisch wertvollen Stundenplänen für alle Klassen angestrebt. Unabhängig von der konkreten Ausstattung ist die effiziente Nutzung der Räumlichkeiten zudem eine wichtige Vorgabe an die Stundenplanung.

Die Abschaffung von Frühstunden wäre eine Option, wenn die zuvor genannte Infrastruktur in grösserem Umfang vorhanden wäre. In Anbetracht der generell angespannten Raumsituation der Schulen Cham, liegt dies nicht im Rahmen des Möglichen. Durch die geplante Erweiterung des Schulraumes kann sich die Situation zukünftig eventuell etwas entspannen. Welche konkreten Auswirkungen dies allerdings auf die Stundenplanung haben wird, kann in diesem frühen Stadium der Schulraumplanung noch nicht gesagt werden.

Grundsätzlich wird in der Stundenplanung darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler bis zur 2. Klasse möglichst wenige Frühstunden haben. Aus organisatorischer Sicht haben diese Klassen jedoch bis auf weiteres immer mindestens eine Frühstunde.

Thema 3: Religionsunterricht

«Inwiefern besteht die Möglichkeit, dass der konfessionelle Religionsunterricht an Randstunden oder in der Freizeit stattfinden kann? »

Antwort

Gemäss §3 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Zug dient die Schule, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kirchen, der Bildung und Erziehung der Kinder. §14bis des Schulgesetzes bezieht sich konkret auf den Religionsunterricht. Der Artikel besagt, dass der Bildungsrat bei der Festlegung der Anzahl Wochenlektionen für den Religionsunterricht in der Stundentafel die öffentlich-rechtlichen Kirchen anhören muss. Daraus lässt sich ableiten, dass der Religionsunterricht zwar nicht explizit zum Pflichtpensum gehört, dieser jedoch innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden muss.

Würde man den Religionsunterricht gemäss der gestellten Frage in die unterrichtsfreie Zeit (z.B. Mittwochnachmittag) legen wollen, hätte darüber gemäss §61 Abs. 3 Bst. d des Schulgesetzes die Schulkommission zu entscheiden. Konkret heisst es in den Materialien zum Schulgesetz dazu: «Da es aus organisatorischen Gründen (z.B. vorübergehende Raumknappheit, Zuteilung von Spezialräumen und Turnhallen) nötig werden kann, ausnahmsweise auch einzelne Stunden auf einen Mittwochnachmittag anzusetzen, wird den gemeindlichen Schulkommissionen [...] eine entsprechende Ermächtigung erteilt. Solche Ausnahmen dürften vor allem die Sekundarstufe I betreffen.» Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zurzeit die Voraussetzungen in Cham nicht erfüllt sind, um den Religionsunterricht der Primarschule auf den Mittwochnachmittag zu legen. Randstunden an den anderen Tagen – innerhalb der Unterrichtszeiten – sind indes eine Möglichkeit, welche bereits heute genutzt wird.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Dezember 2020	FDP.Die Liberalen Cham	Einreichung Interpellation «Chancengleichheit in der Bildung»
1. März 2021	Schulkommission	Kenntnisnahme der Beantwortung Interpellation
9. März 2021	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Diese Beantwortung konnten wir schriftlich abdrucken. Weil wir es abgedruckt haben verzichtet der Gemeinderat darauf selber eine Antwort zu geben. Wir geben das Wort gleichen den Interpellanten.

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Diese drei Fragen sind für uns positiv beantwortet worden, wir haben es auch nicht anders erwartet. Wir sind positiv überrascht wie genau diese drei Fragen behandelt worden sind. Wir werden vorläufig keine Motion etc. in Angriff nehmen. Es ist so, die Themen sind zwar wichtig, aber in der aktuellen Schulraumplanung und die Möglichkeit welche die Gemeinde Cham hat, mit den wenigen Plätzen, sind halt nur gewisse Sachen realisierbar. Bis auf die letzte Frage, welche wir gestellt haben bezüglich dem Religionsunterricht während Regelschulbetrieb, aber auch hier, dies ist ein brennender Punkt. Da werden wir zu einem späteren Zeitpunkt eventuell etwas machen. Ich denke Cham hat andere brennende Punkte. Ich bedanke mich im Namen der FDP Cham für die Beantwortung dieser Fragen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Tao. Diese Antworten sind zur Kenntnisnahme, darüber müssen wir nicht abstimmen. Ich möchte mich aber der FDP Cham bedanken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Traktandum 5a



**Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend
«Chancengleichheit in der Bildung»**

Traktandum 5a



Der Gemeinderat hat, mit den in der GV-Vorlage abgedruckten Erläuterungen, die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlungen

Nr. 6

Traktandum 5.b) Interpellation CVP Cham "Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt"; Genehmigung der Beantwortung

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 12. Mai 2021 reichte die CVP Cham die Interpellation betreffend "Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt der Gemeinde Cham" mit folgendem Wortlaut ein:

"Die Einwohnergemeinde Cham verfügt mit dem Ökihof Furenmatt über einen sehr leistungsstarken und gut gelegenen Ökihof, der sich grosser Beliebtheit erfreut und rege genutzt wird. Seit Inbetriebnahme Ende April 2006 hat sich die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Cham von 13'730 auf 17'115 verändert. Ein weiteres starkes Wachstum zeichnet sich mit der Arealüberbauung Papieri ab sowie teilweise auch in anderen Quartieren. Auch die anderen Gemeinden im Ennetsee-Gebiet haben einen starken Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Dieser Umstand wirkt sich unweigerlich auch auf die Belastung, respektive die Inanspruchnahme des Ökihofes aus. Die Pendlerströme, vor allem an den Wochenenden sowie vor Feiertagen, und in der Folge die Rückstaus in die Untermühlestrasse bis hin zur Bushaltestelle Heiligkreuz und teil blockierten Fahrbahnen in alle Richtungen zeigen ein eindeutiges Bild: Der Ökihof Furenmatt kann die Besucherströme vor allem an arbeitsfreien Tagen nicht mehr schlucken und es kommt vermehrt zu sehr gefährlichen Situationen für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Lorzenweidstrasse. Auch das Personal, welches stets eine professionelle Arbeit leistet, freundlich und zuvorkommend ist, kommt bei diesen Frequenzen ans Limit.

*Die CVP Cham bittet deshalb den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:
Kann sich der Gemeinderat grundsätzlich vorstellen, die aktuellen Öffnungszeiten des Ökihofs zur Entschärfung der Situation und angepasst an die steigende Bevölkerungszahl zu überdenken?
Wie stellt sich der Gemeinderat zu verlängerten Öffnungszeiten beispielsweise am Abend, damit berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner nach der Arbeit zur Entsorgung fahren können?*

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

Kann sich der Gemeinderat zudem vorstellen, weitere Öffnungszeiten ins Auge zu fassen, beispielsweise mit ganztägig oder mit einem zusätzlichen Tag?

Kann sich der Gemeinderat vorstellen den zusätzlichen Personalbedarf auszustocken, beispielsweise mit Studierenden, Stellensuchende 50+ oder durch Temporäreinsätze?

Ist der Gemeinderat bereit, die Zufahrt zum Ökihof mit einer Einspurstrecke auszustatten, damit die Lorzenweidstrasse für die Zu- und Wegfahrt nicht immer wieder blockiert wird?"

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Antwort a:

Die Öffnungszeiten des Ökihofs werden infolge des Bevölkerungswachstums zukünftig ausgedehnt werden müssen. Der Gemeinderat steht diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Abfallbewirtschaftung (ZEBA) um die Öffnungszeiten kantonal abzustimmen.

Antwort b und c:

Der Gemeinderat plant dieses Jahr eine Umfrage zu den generellen Öffnungszeiten der Einwohnergemeinde. Im Rahmen dieser Umfrage soll das Bedürfnis der Öffnungszeiten des Ökihofs ebenfalls erhoben werden. In Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 wurde der damalige Ökihof bereits am Abend länger geöffnet. Das Angebot stiess damals jedoch auf einen geringen Anklang, weswegen die Öffnungszeiten wieder reduziert wurden. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, basierend auf der Bevölkerungsumfrage, zusätzliche Öffnungszeiten werktags und/oder samstags zu ermöglichen.

Antwort d:

Zusätzliche Öffnungszeiten des Ökihofs werden zu einem höheren Personalaufwand führen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten jedoch unstrittig, womit auch zusätzliche Pensen vorzusehen sind. Die Einwohnergemeinde Cham achtet als moderne und soziale Arbeitgeberin auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals.

Antwort e:

Die Verkehrsprobleme auf der Lorzenweidstrasse beschränken sich aktuell auf wenige Spitzenzeiten. Zwischen der Untermühlestrasse und dem Ökihof wird der Ersatzbau der Lagerhalle Schönau geplant. Mit diesem Bauprojekt soll gleichzeitig ein grosszügiger Vorplatz geschaffen werden, welcher dann auch als zusätzlicher Warteraum für Fahrzeuge für den Ökihof genutzt werden könnte. Damit könnte zukünftig der Andrang während den Spitzenzeiten besser abgewickelt werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25.5.2021	Gemeinderat	Genehmigung 1. Lesung

Antrag

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Drin für die Beantwortung dieser Fragen. Ich gebe das Wort den Interpellanten.

Jean Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Besten Dank für die Beantwortung. Wir von der CVP Cham können festhalten oder wir interpretieren es so, wir haben einen Anstoss gegeben. Es passiert nun anscheinend etwas. Nur bei der Frage e sind wir noch nicht ganz schlüssig, weil kein Handlungsbedarf. Wenn die Autos in der Kolonne stehen und dauernd die anderen entgegenkommenden über den Fussgängerweg sprich über das Trottoir wegfahren oder auch überholen, dann ist es momentan noch nicht gelöst. Dies betrifft nicht nur kurze Zeiten, dies betrifft auch jeden Mittag. Dort müsste man dies sicherlich konkreter anschauen. Wenn einmal ein Fussgänger angefahren wird, auch die Fahrzeuge der Einwohnergemeinde Cham handeln so über den Fussgängerstreifen, wird es zu einem Problem, welches uns alle betrifft. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jean Luc. Wir nehmen dies natürlich sehr gerne auch als Anregung auf. Somit haben wir auch dies beantwortet und ist zur Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Traktandum 5b



**Interpellation der CVP Cham betreffend
«Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt»**

Traktandum 5b



Frage a:

Kann sich der Gemeinderat grundsätzlich vorstellen, die aktuellen Öffnungszeiten des Ökihofs zur Entschärfung der Situation und angepasst an die steigende Bevölkerungszahl zu überdenken?

Antwort zu Frage a:

Die Öffnungszeiten des Ökihofs werden infolge des Bevölkerungswachstums zukünftig ausgedehnt werden müssen. Der Gemeinderat steht diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Abfallbewirtschaftung (ZEBA), um die Öffnungszeiten kantonal abzustimmen.

Traktandum 5b



Fragen b und c:

- b. Wie stellt sich der Gemeinderat zu verlängerten Öffnungszeiten beispielsweise am Abend, damit berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner nach der Arbeit zur Entsorgung fahren können?*
- c. Kann sich der Gemeinderat zudem vorstellen, weitere Öffnungszeiten ins Auge zu fassen, beispielsweise mit ganztätig oder mit einem zusätzlichen Tag?*

Traktandum 5b



Antwort zu b und c:

Der Gemeinderat plant dieses Jahr eine Umfrage u.a. zu den generellen Öffnungszeiten der Einwohnergemeinde. Im Rahmen dieser Umfrage soll das Bedürfnis der Öffnungszeiten des Ökihofs ebenfalls erhoben werden. Im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 wurde der damalige Ökihof bereits am Abend länger geöffnet. Das Angebot stiess damals jedoch auf einen geringen Anklang, weswegen die Öffnungszeiten wieder reduziert wurden. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, basierend auf der Bevölkerungsumfrage, zusätzliche Öffnungszeiten werktags und/oder samstags zu ermöglichen.

Traktandum 5b



Frage d:

Kann sich der Gemeinderat vorstellen den zusätzlichen Personalbedarf aufzustocken, beispielsweise mit Studierenden, Stellensuchenden 50+ oder durch Temporäreinsätze?

Antwort zu Frage d:

Zusätzliche Öffnungszeiten des Ökihofs werden zu einem höheren Personalaufwand führen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten jedoch unstrittig, womit auch zusätzliche Pensen vorzusehen sind. Die Einwohnergemeinde Cham achtet als moderne und soziale Arbeitgeberin auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals.

Traktandum 5b



Frage e:

Ist der Gemeinderat bereit, die Zufahrt zum Ökihof mit einer Einspurstrecke auszustatten, damit die Lorzenweidstrasse für die Zu- und Wegfahrt nicht immer wieder blockiert wird?

Antwort zu Frage e:

Die Verkehrsprobleme auf der Lorzenweidstrasse beschränken sich aktuell auf wenige Spitzenzeiten. Zwischen Untermühlestrasse und Ökihof wird der Ersatzbau der Lagerhalle Schönau geplant. Damit soll gleichzeitig ein grosszügiger Vorplatz geschaffen werden, welcher auch als zusätzlicher Warteraum für Fahrzeuge zum Ökihof genutzt werden könnte. Damit könnte künftig der Andrang während den Spitzenzeiten besser abgewickelt werden.

Traktandum 5b



Der Gemeinderat hat, mit den in der GV-Vorlage abgedruckten Erläuterungen, die Fragen der CVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Neu eingegangene politische Vorstösse



- Motion der SVP Cham vom 16. April 2021 betreffend "Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham"
- Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 7. Juni 2021 betreffen "Schulraumplanung Cham"

Kommende Veranstaltungen / Infos



- Einweihung historische Infotafeln und Tag der offenen Tür Schulhaus Niederwil, 3. Juli 2021
- 1. August-Feier, 1. August 2021
- Neuzuzügerempfang, 2. September 2021
- Wirtschaftslunch, 8. September 2021
- CHAMpion, 15. September 2021
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Dezember 2021 statt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

